

*Tota terra inhorruit?*  
Die Folgen der Eroberung  
Süditaliens für Klöster und Städte

*Lioba Geis (Köln)*

Eroberungen haben in der Geschichte Süditaliens ihren festen Platz. Nur wenige andere Regionen Europas wurden so nachhaltig von wiederkehrenden Herrschaftsveränderungen in Form von Eroberungsversuchen und Eroberungserfolgen geprägt wie die Region südlich von Rom. Seit dem Eintreffen der Langobarden im 6. Jahrhundert entwickelte sich Süditalien zu einem politisch, kulturell, religiös, linguistisch und ethnisch zersplitterten Territorium, das wegen seiner zentralen Lage im Mittelmeerraum vom Westen wie von Byzanz als Herrschaftsgebiet beansprucht wurde<sup>1)</sup>. Als »gewaltige Erschütterung«<sup>2)</sup> der politischen Ordnung gilt die normannische Eroberung, die unter Roger II. in einer seit Jahrhunderten nicht erreichten politischen Einigung Süditaliens gipfelte, die Region endgültig aus dem byzantinischen Machtbereich herauslöste und an den Westen band<sup>3)</sup>. Fortgeführt wurde diese Entwicklung wenige Jahrzehnte später durch Heinrich VI., der

1) Zur Geschichte Süditaliens vor dem 11. Jahrhundert vgl. im Überblick Paolo DELOGU, Lombard and Carolingian Italy, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 2: 700–900, hg. von Rosamond McKITTERICK, Cambridge 1995, S. 290–319; Thomas S. BROWN, Byzantine Italy, c. 680–876, in: ebd., S. 320–348; Graham A. LOUD, Southern Italy in the tenth century, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 3: 900–1024, hg. von Timothy REUTER, Cambridge 1999, S. 624–645; Hugh KENNEDY, Sicily and al-Andalus under Muslime Rule, in: ebd., S. 646–669.

2) Corinna BOTTIGLIERI, Die Normannen in der süditalienischen Literatur des 11. Jahrhunderts. Einige Beispiele aus Montecassino und Salerno, in: *Hybride Kulturen im mittelalterlichen Europa. Vorträge und Workshops einer internationalen Frühlingsschule*, hg. von Michael BORGOLTE/Bernd SCHNEIDMÜLLER (Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 16), Berlin 2010, S. 89–104, hier S. 89.

3) Vgl. zu dieser Entwicklung exemplarisch Hubert HOUBEN, Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2010. Der in der Forschung etablierte Terminus »normannische Eroberung« ist insofern historisch irreführend, da sich die nach Süden ziehenden Gruppen zu etwa einem Viertel aus Flamen, Bretonen und anderen nichtnormannischen Franzosen zusammensetzten. Vgl. dazu Graham A. LOUD, How »Norman« was the Norman conquest of Southern Italy?, in: *Nottingham Medieval Studies* 25 (1981), S. 13–34, insb. S. 19 f.

das Königreich Sizilien nach dem Tod Wilhelms II. in Besitz nahm, in einen größeren politischen Kontext, das römisch-deutsche Kaisertum, integrierte und damit jahrhundertalte imperiale Ansprüche verwirklichte<sup>4)</sup>.

Der Begriff Eroberungspolitik, der dem Tagungsband zugrunde liegt, bietet an, die normannische und staufische Eroberung aus der Perspektive der Eroberer, ihrer Motive und Ziele, ihrer Strategien und Taktiken, ihrer Legitimationsversuche und übergeordneten Leitgedanken zu betrachten. In dieser Perspektive wirken Eroberer oft als Akteure, die mit einer mehr oder weniger zielgerichteten Politik ihre Herrschaftsansprüche »von oben« durchzusetzen suchten. Einen anderen Zugang zum Tagungsthema eröffnet dagegen der Chronist des Klosters San Bartolomeo di Carpineto. »Das ganze Land«, so der Chronist über die Entwicklung Süditaliens nach dem Tod Wilhelms II. 1189, »das vorher in erfreulichem Frieden geblüht hatte, erbehte [...] in wildem Aufruhr. Diejenigen, die vorher ihre Schwerter in Pflugscharen verwandelt hatten und ihre Lanzen in Sicheln, wandelten diese wieder in Waffen um«.<sup>5)</sup> Hier werden nicht die Eroberer, sondern die Eroberten selbst zu entscheidenden Akteuren; sie sind es, die auf die veränderte Herrschaftssituation mit Gewalt reagieren. Diese Wahrnehmung eines einzelnen Klosterchronisten lädt dazu ein, Eroberung grundsätzlich aus der Perspektive »von unten« zu betrachten: Welche Handlungsspielräume und Aktionsmöglichkeiten bestanden für die Eroberten? Welche Initiativen zur Kooperation mit oder zum Widerstand gegen die neuen Herrscher gingen von den Eroberten aus? Wie wirkten sich die Veränderungen in der Herrschaftssituation auf die konkrete Lage der Eroberten aus?

Im Folgenden wird diesen Fragen anhand ausgewählter Klöster und Städte nachgegangen, wobei der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem festländischen Norden Unteritaliens liegt<sup>6)</sup>. Die Quellenlage ist hier günstig, da nicht zuletzt die dort angesiedelten

4) Vgl. dazu unten bei Anm. 8.

5) Vgl. Alexandri Monachi Chronicorum Liber Monasterii sancti Bartholomei de Carpineto, hg. von Berardo Pio (Fonti per la storia dell'Italia medievale. Rerum Italicarum Scriptores 5), Rom 2001, S. 112: [...] *tota terra, que favorabili prius pace floruerat, fruticosa postmodum seditione inhorruit, et qui antea converterant gladios suos in vomeres et lanceas suas in falces, abdicata post hec arma reformant.*

6) Im Unterschied zum Norden Unteritaliens waren die südlichen Gebiete vor Eintreffen der Normannen abgesehen von einigen größeren apulischen Städten wie Bari weniger stark urbanisiert, und auch die griechischen Klöster waren zwar zahlreich vertreten, stellten aufgrund ihrer oftmals geringen Größe aber allenfalls für die lokale griechisch-sprachige Bevölkerung eine wichtige religiös-moralische Autorität dar, erlangten jedoch keine nennenswerte politische Bedeutung wie die Benediktinerklöster des Nordens. Vgl. Vera von FALKENHAUSEN, I monasteri greci dell'Italia meridionale e della Sicilia dopo l'avvento dei Normanni. Continuità e mutamenti, in: Il passaggio dal dominio bizantino allo stato normanno nell'Italia meridionale. Atti del secondo convegno internazionale di studi sulla civiltà rupestre medioevale nel mezzogiorno d'Italia. Taranto, Mottola, 31 ottobre–4 novembre 1973, hg. von Cosimo Damiano FONSECA, Taranto 1977, S. 197–219; zur nicht immer eindeutigen Trennung von lateinischen und griechischen Klöstern sowie zu regionalen Überschneidungen beider Traditionen vgl. auch Stefan BURKHARDT, Iuxta regulam sancti patris Benedicti atque Basilii. Die Klöster Süditaliens als Begegnungsräume zwischen Ost und West, in: Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittel-

großen und traditionsreichen Benediktinerklöster wie Montecassino, San Clemente a Casauria oder Cava dei Tirreni eine reiche Überlieferung von Urkunden und historiographischen Zeugnissen hinterlassen haben, die Einblicke in die Folgen der Eroberungen für monastische Gemeinschaften wie urbane Zentren ermöglicht. Mit der normannischen und staufischen Zeit sind zudem zwei Phasen ausgewählt, die in ihrem Charakter unterschiedlicher kaum sein könnten. Während die normannische Eroberung Süditaliens die Folge einer langfristigen Siedlungs- und Machterweiterung war<sup>7)</sup>, führte die unklare Nachfolgesituation nach dem Tod Wilhelms II. 1189 zu einem militärischen Kampf zwischen Heinrich VI. und Tankred von Lecce um den sizilischen Königsthron, der auf einer ganz anderen Legitimationsgrundlage als die normannische Eroberung ausgetragen wurde. Anders als die Normannen, die erst nachträglich eine Legitimierung ihrer Eroberungen durch kaiserliche und päpstliche Anerkennung erhielten, erhob Heinrich VI. aufgrund des *ius imperii* und des Erbrechts seiner Frau Konstanze konkrete Herrschaftsansprüche auf das Königreich Sizilien<sup>8)</sup>. Wie sich diese unterschiedlichen Formen von Eroberung auf die Situation der Klöster und Städte auswirkte, wird im Folgenden im Blick zu behalten sein.

alter, hg. von Klaus OSCEMA/Ludger LIEB/Johannes HEIL (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 2), Berlin u. a. 2015, S. 309–324; Giles CONSTABLE, The Meeting of East and West in Medieval Monasticism in Sicily and South Italy, in: Renaissance Encounters. Greek East and Latin West, hg. von Marina S. BROWNLEE/Dimitri H. GONDICAS (Medieval and Renaissance. Authors and Texts 8), Leiden 2013, S. 97–113.

7) Zu den Anfängen der Normannen in Süditalien vgl. Graham A. LOUD, Betrachtungen über die normannische Eroberung Süditaliens, in: Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, Bd. 1, hg. von Karl BORCHARDT/Enno BÜNZ, Stuttgart 1998, S. 115–131; Wolfgang JAHN, Untersuchungen zur normannischen Herrschaft in Süditalien 1040–1100 (Europäische Hochschulschriften 3,401), Frankfurt a. M. u. a. 1989.

8) Vgl. etwa die Urkunde Heinrichs VI. für Montecassino vom 21. Mai 1191: Regesta Imperii, Bd. IV,3: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197, nach Johann Friedrich Böhmer neu bearb. von Gerhard BAAKEN, Köln/Wien 1972, Nr. 152: *Quapropter cognoscat universorum imperii nostri fidelium tam presens etas quam successura posteritas, quod, cum nos pro obtinendo regno Sicilie et Apulie, quod tum antiquo iure imperii tum ex hereditate illustris consortis nostre Constantie Romanorum imperatricis auguste ad imperium deveniat [...]*. [http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich\\_VI\\_Csendes\\_2013-12-23.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich_VI_Csendes_2013-12-23.pdf) (30.08.2017). Zu den Rechtsansprüchen Heinrichs vgl. auch ausführlich Christoph REISINGER, Tankred von Lecce. Normannischer König von Sizilien 1190–1194 (Kölner Historische Abhandlungen 38), Köln/Wien/Weimar 1992, S. 111–130. Zu Tankreds Ansprüchen vgl. insbesondere Dione CLEMENTI, The Circumstances of Count Tancred's Accession of the Kingdom of Sicily, Duchy of Apulia and the Principality of Capua, in: Mélanges Antonio Marongiu (Studies Presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 34), Brüssel 1968, S. 57–80; Hubert HOUBEN, La elezione di Tancredi di Lecce a re di Sicilia: basi giuridiche e circostanze politiche, in: Tancredi. Conte di Lecce. Re di Sicilia. Atti del Convegno internazionale di studio. Lecce, 19–21 febbraio 1998, hg. von DEMS./Benedetto VETERE (Università degli studi di Lecce. Dipartimento dei beni delle arti e della storia. Saggi e Testi 16), Galatina 2004, S. 45–64; REISINGER, Tankred, S. 99–111.

## I. NORMANNISCHE EROBERUNG 1030–1090

## I.1. Eine Eroberungssituation – zwei Strategien des Umgangs: San Bartolomeo di Carpineto und San Clemente a Casauria im Vergleich

Die Abruzzen in den 1060er Jahren: Normannische Gruppen waren zu diesem Zeitpunkt bereits in zweiter Generation in Süditalien präsent, bis dahin aber noch nicht in den äußersten Norden Unteritaliens vorgedrungen. Mit ihren Beutezügen und Plünderungen destabilisierten sie eine Region, die sich seit den 990er Jahren in einer politischen Krise befand. Spannungen innerhalb der Grafenfamilie von Chieti und Expansions- und Unabhängigkeitsbestrebungen mehrerer Abruzzeser Familien führten zum Ende der territorialen Stabilität<sup>9)</sup>.

Für das Benediktinerkloster San Bartolomeo di Carpineto, im äußersten Norden der Abruzzen gelegen, erwies sich die Ankunft der Normannen als Befreiungsschlag. Seit den 1050er Jahren war die Abtei durch die Nachfahren ihres Gründers in Bedrängnis geraten, die das Kloster als ihr privates Eigentum betrachtet und nach Belieben in dessen Besitzungen eingegriffen hatten. Mit Unterstützung der Normannen gelang es der Abtei, den Einfluss des lokalen Adels zurückzudrängen<sup>10)</sup>. Anders stellte sich die Situation hingegen für die benachbarte Abtei San Clemente a Casauria dar. Normannische Beute- und Plünderungszüge griffen massiv in ihren Klosterbesitz ein, so dass sich Papst Gregor VII.

9) Vgl. zur Entwicklung in den Abruzzen zusammenfassend Laurent FELLER, *The Northern Frontier of Norman Italy, 1060–1140*, in: *The Society of Norman Italy*, hg. von Graham A. LOUD/Alex METCALFE (*The Medieval Mediterranean. Peoples, Economies and Cultures, 400–1500* 38), Leiden/Boston/Köln 2002, S. 47–73.

10) Alexander monachus, *Liber* (wie Anm. 5), S. 34–36. Dazu auch Graham A. LOUD, *Churches and Churchmen in an Age of Conquest: Southern Italy, 1030–1130*, in: *DERS., Conquerors and Churchmen in Norman Italy* (*Variorum Collected Studies Series CS658*), Aldershot 1999, VIII, S. 37–53, S. 38. Auch das Kloster San Vincenzo al Volturno im Norden des Fürstentums Capua profitierte zumindest kurzzeitig von normannischer Unterstützung gegen den lokalen Adel. Seit den ausgehenden 1030er Jahren hatte die fränkisch-langobardische Adelsfamilie der Borrelli versucht, ihre Macht von der Grafschaft Chieti weiter südlich auszudehnen, und war in die weitläufigen Territorien des Klosters vorgedrungen. Für den Konvent stellte dies in der Rückschau die schlimmste Bedrohung seit den muslimischen Einfällen im 9. Jahrhundert dar. Vgl. *Chronicon Vulturturnense del monaco Giovanni*, hg. von Vincenzo FEDERICI (*Fonti per la storia d'Italia* 60), Bd. 3, Rom 1930, S. 79: *Non certe contigerat huic monasterio similis tribulacio a tempore Sarracenorum!* Die Mönche wandten sich daraufhin in ihrer Not an Fürst Waimar von Salerno, der kurz zuvor von Konrad II. mit dem Fürstentum Capua investiert worden war. Dieser entsandte Normannen unter der Führung Rainulfs von Aversa, um gegen die Borrelli vorzugehen. Vgl. ebd.: *Tunc venerabilis abbas Ylarius, hoc audito Capue, magnis precibus optinuit a domno Gauymario principe, qui direxit illuc Raynulfum comitatem, conductis Normannis et legi raptores fugati et dispersi sunt.* Zum langfristigen Einfluss der Familie Borrelli auf die Abtei vgl. unten Anm. 26.

1074 genötigt sah, Graf Robert von Loritello, einen Neffen Robert Guiscards, und weitere Normannen zu exkommunizieren<sup>11)</sup>.

Wie die Klöster rückblickend die Zeit der normannischen Eroberung verarbeiteten und bewerteten, lässt sich besonders gut an der Person des Hugo Maumouzet, eines Vassallen Graf Roberts von Loritello, verdeutlichen<sup>12)</sup>, dessen Handeln in den Chartularchroniken beider Klöster ausführlich reflektiert wird. In der Chronik von Casauria, die im Abstand von mehr als 100 Jahren zu den Ereignissen entstanden ist, wird Hugo als Unterdrücker und Zerstörer des Klosters, als tyrannischer, habgieriger und zügelloser Mensch gekennzeichnet<sup>13)</sup>. Er beschädigte nicht nur Klostergebäude und zerstörte Befestigungen, die sich auf dem ausgedehnten Landbesitz der Abtei befanden, so dass der Abt und die Mehrzahl der Mönche das Kloster zeitweilig verlassen mussten<sup>14)</sup>. Er griff

11) Italia Pontificia, Bd. 4: Umbria – Picenum – Marsia, hg. von Paul Fridolin KEHR, Berlin 1909, S. 301. Vgl. hierzu die Einschätzung des *Chronicon Casauriense*, hg. von Ludovicus Antonius MURATORI (*Rerum Italicarum Scriptores* 2,2), Mailand 1726, Sp. 767–1018, Sp. 863: *Ab hoc siquidem tempore coeperunt fratres oblivisci Imperatoris Curiae, & Normannis depopulantibus totas terras non valentes resistere, primitus fuerunt subditi Roberto primo Comiti de Rotello, & post mortem ejus Ugoni Malmazetto, de cujus persecutione, quam fecit S. Clementis monasterio, sumus locuturi tempore suo*. Zu den Motiven Gregors VII., die auch seinen eigenen Absicherungsinteressen in den Abruzzen dienten, vgl. Graham A. LOUD, *The Age of Robert Guiscard. Southern Italy and the Norman Conquest* (*The Medieval World*), Harlow 2000, S. 142.

12) Zu Hugo Maumouzet vgl. Ludovico GATTO, Ugo Maumouzet, conte di Manoppello, normanno d’Abruzzo, in: *Studi sul medioevo cristiano. Offerti a Raffaello Morghen per il 90. anniversario dell’Istituto Storico Italiano*, Bd. 1 (Istituto storico italiano per il medio evo. Studi storici 88–92), Rom 1974, S. 355–373, der ihn allerdings unbewiesenermaßen zu einem Grafen erhebt; Laurent FELLER, *Les Abruzzes médiévales. Territoire, économie et société en Italie centrale du IXe au XIIe siècle* (*Bibliothèque des Écoles françaises d’Athènes et de Rome* 300), Rom 1998, S. 733–739; Graham A. LOUD, *Monastic Chronicles in the Twelfth-Century Abruzzi*, in: *Proceedings of the Battle Conference 2004*, hg. von John GILLINGHAM, Woodbridge 2005, S. 101–131, hier S. 121 f.; DERS., *Churches* (wie Anm. 10), S. 38; DERS., *Age* (wie Anm. 11), S. 142–144. Hugo selbst bezeichnete sich in einer Urkunde an das Kloster Carpineto lediglich allgemein als *de generatione francorum* und nicht explizit als Normanne und betonte zudem, seit seiner Ankunft nach langobardischem Gesetz zu leben. Auf diese Weise suggerierte Hugo eine Zugehörigkeit zum eingesessenen lokalen Adel, die als Integrationsversuch zu werten ist. Vgl. Alexander monachus, *Liber* (wie Anm. 5), Nr. 120, S. 253–256; FELLER, *Frontier* (wie Anm. 9), S. 58, S. 71.

13) *Chronicon Casauriense* (wie Anm. 11), Sp. 869: [...] *Ugo Malmazettus, quem superbientem, & immoderatum, & pervasorum supra notavimus*; Sp. 871: [...] *post mortem nequissimi Ugonis* [...].

14) *Chronicon Casauriense* (wie Anm. 11), Sp. 866: *Ugo namque Malmazettus videns novas munitiones fieri, & metuens ipsas fore impedimentum sibi, invaserat multa Castella, & munitiones, & maximam partem illius regionis, [...] Monachi autem in destructione Ecclesiae quae facta fuerat, ut praediximus, ab Ugone Malmazetto in tempore Trasmundi Abbatis S. Clementis, & S. Pelini Episcopi, per diversa loca dispersi* [...].

auch mehrfach in die Abtwahlen ein und zwang den Konvent, seine Kandidaten anzuerkennen<sup>15)</sup>.

Hugos hartes Vorgehen gegen Casauria erklärt sich aus der Position der Abtei als mächtiger Territorialherr mit ausgedehntem Landbesitz, befestigten *castella*, der Ausübung von Herrschaftsrechten und der Verfügbarkeit von bewaffneten Vasallen<sup>16)</sup>. Dadurch bot das Kloster nicht nur einen Zugang zu materiellen Ressourcen, sondern es stand auch in Konkurrenz zu Hugos eigenständigem Herrschaftsaufbau. Dies zeigt vor allem sein Vorgehen, gezielt Befestigungsanlagen auf klösterlichem Gebiet zu zerstören, da von ihnen militärischer Widerstand zu befürchten war<sup>17)</sup>. Doch es waren nicht nur die normannischen Angriffe, die das Kloster schwächten. Schon lange vor dem Eintreffen der Normannen bestanden schwelende Konflikte mit fränkisch-langobardischen Adligen, die unter Kaiser Konrad II. als Pächter und Vasallen des Klosters eingesetzt worden und mit ihrer gegenwärtigen Situation unzufrieden waren. Gewissermaßen im Windschatten der normannischen Expansion lehnten sie sich nun gegen die »Klosterherrschaft« der Abtei auf, errichteten Befestigungen, besetzten diese und widersetzten sich ihrem geleisteten Treueid<sup>18)</sup>. Diese Perspektive wird in der Chartularchronik von Casauria ebenso ausgeblendet wie die Tatsache, dass sich Hugo nicht ausschließlich als Unterdrücker und Zerstörer des Klosters erwies. 1086 beispielsweise vermachte er dem Kloster eine Landschenkung, darüber hinaus scheint er den Bischof von Chieti dazu bewogen zu haben, Casauria drei entfremdete Kirchen inklusiver aller Rechte wieder zurückzugeben. In der entsprechenden Urkunde wird Hugo ausdrücklich als *advocatus* der Abtei bezeichnet<sup>19)</sup>. Auf diese Weise konnte sich die Abtei ein Stückweit konsolidieren, wenngleich ihr Einfluss zunächst geschwächt blieb, wie der rapide Rückgang von Schenkungen seit den 1060er Jahren zeigt<sup>20)</sup>.

15) Bezeichnenderweise wird der von Hugo durchgesetzte Kandidat Adenulfus in der Chronik als *intrusus* bezeichnet und seine Amtszeit – man möchte fast sagen: konsequenterweise – nicht weiter ausgeführt. *Chronicon Casauriense* (wie Anm. 11), Sp. 867 f.

16) Vgl. Graham A. LOUD, *Latin Church in Norman Italy*, Cambridge 2007, S. 76, der Casauria als »competitor« bezeichnet.

17) Vgl. hierzu auch Hubert HOUBEN, *Die Abtei Venosa und das Mönchtum im normannisch-staufischen Süditalien* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 80), Tübingen 1995, S. 25.

18) *Chronicon Casauriense* (wie Anm. 11), Sp. 863. Zum Begriff der »Klosterherrschaft« vgl. HOUBEN, *Abtei* (wie Anm. 17), S. 21.

19) Vgl. FELLER, *Abruzzes* (wie Anm. 12), S. 736; LOUD, *Chronicles* (wie Anm. 12), Nr. II,1, S. 130 f. Zur unedierten Urkunde Hugos vgl. ebd., S. 122, Anm. 94 mit Hinweis auf BN MS Latin 5411, fol. 236r.

20) Vgl. Laurent FELLER, *Casaux et castra dans les Abruzzes. San Salvatore a Maiella et San Clemente a Casauria (XIe–XIIIe siècle)*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen âge, temps modernes* 97,1 (1985), S. 145–182, hier S. 152, 157 sowie DERS., *Abruzzes* (wie Anm. 12), S. 736: »La nature des relations entre le monastère de le conquérant a donc nécessairement été différente de que ce que dit Giovanni di Berardo [d. h. der Autor der Chartularchronik]: comme d'habitude, les Normands on été à la fois benefattori et malefattori. Hugues Maumouzet n'était pas suffisamment sûr de son pouvoir pour être le tyran que dépeint le chroniqueur.«

Zu erklären ist diese einseitige und gefärbte Sichtweise der Chronik mit dem Selbstverständnis der Abtei. Nach ihrer Gründung durch Kaiser Ludwig II. 871 blieben enge Verbindungen zu den karolingischen und ottonischen Herrscherhäusern bestehen, die die Abtei nicht nur mit umfangreichen Schenkungen bedachten, sondern sich auch als Schutzmacht gegen Ansprüche der lokalen Aristokratie erwiesen<sup>21</sup>. Insofern betrachtete sich Casauria als ein traditionsreiches, ›imperiales‹ Kloster. Davon zeugen in der Chartularchronik nicht nur die Inserierung von herrscherlichen Diplomen, sondern auch die eingefügten Illustrationen königlicher, vor allem aber kaiserlicher Förderer wie Ottos I., Heinrichs II. oder Heinrichs III.<sup>22</sup>.

Der Konvent von San Clemente a Casauria suchte daher anfangs auch in einer externen Autorität nach Unterstützung gegen die normannischen Einfälle auf das Klosterterritorium. Aufgrund der Minderjährigkeit Heinrichs IV. und der salischen Konflikte mit den Päpsten war eine kaiserliche Protektion seit der Mitte des 11. Jahrhunderts faktisch jedoch nicht mehr möglich<sup>23</sup>. Dass es Abt und Konvent allerdings nicht nur um einen Schutz gegen normannische Angriffe ging, sondern vor allem auch um eine Rückkehr zu alter Bedeutung<sup>24</sup>, zeigen die Jahrzehnte vor und nach der Jahrhundertwende. Nach einer

21) Vgl. mit Beispielen LOUD, *Chronicles* (wie Anm. 12), S. 114 f. Zur Gründung der Abtei vgl. FELLER, *Abruzzes* (wie Anm. 12), S. 167–180.

22) Vgl. dazu die Übersicht der inserierten Kaiser- und Königsurkunden sowie eine Auswahl der wichtigsten Illustrationen bei Markus SPÄTH, *Verflechtung von Erinnerung, Bildproduktion und Geschichtsschreibung im Kloster San Clemente a Casauria während des 12. Jahrhunderts* (*Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters* 8), Berlin 2007, VII,1, S. 266 f. u. VIII, S. 301. Zum Verhältnis der deutschen Könige und Kaiser zu süditalienischen Klöstern insgesamt vgl. auch Graham A. LOUD, *The German Emperors and Southern Italy during the tenth and eleventh Centuries*, in: ›Quei maledetti Normanni‹. Studi offerti a Errico Cuozzo per i suoi settant'anni da colleghi, allievi, amici, Bd. 1, hg. von Jean-Marie MARTIN/Rosanna ALAGGIO (*Collana ›Medievalia‹* 5), Neapel 2016, S. 583–605, hier insb. S. 593–598.

23) Vgl. hierzu zwei Beispiele aus der Chartularchronik, die diesen Prozess reflektieren, allerdings in den Normannen den Grund für das Fehlen kaiserlicher Unterstützung sehen: *Chronicon Casauriense* (wie Anm. 11), Sp. 863: *Ab hoc siquidem tempore coeperunt Fratres oblivisci Imperatoris Curiae [...]*; vgl. auch ebd., Sp. 871: *Ex hujus itaque gravamine Grimoaldus aliquantulum coartatus, quia neque ad Imperatorem ire, neque quò maneret Imperator noscere poterat (Normanni enim, qui totam terram illam invaserant, nec nomen Imperatoris audire volebant, nec ad illum quempiam ire finebant)* [...]. Ähnlich ist auch das Beispiel San Vincenzo al Volturno gelagert. Die einstige Schutzfunktion, die Karolinger, Ottonen und frühe Salier über die Abtei ausgeübt hatten, war aufgrund der Situation im Reich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auch für dieses Kloster nicht mehr aufrechtzuerhalten und führte dazu, dass normannische und vor allem langobardische Angriffe auf das Klosterterritorium nicht wirksam unterbunden werden konnten. Vgl. hierzu Federico MARAZZI, *San Vincenzo al Volturno dal X al XII secolo. Le »molte vite« di monastero fra poteri universali e trasformazioni geopolitiche del Mezzogiorno* (*Fonti per la storia dell'Italia medievale. Subsidia* 10), Rom 2011 sowie unten Anm. 26.

24) Vgl. hierzu mit Blick auf die Bewertung dieser Entwicklungen in der Chartularchronik auch FELLER, *Frontier* (wie Anm. 9), S. 50: »The chronicle, written in the 1170s, shows the malaise which had infected an ancient institution as a result of the setbacks caused by the Norman presence and the incorporation of the Abruzzi into the kingdom of Roger II. The attitude of the Casauria monks was, in a real sense, reactionary;



Revolte des lokalen Adels gegen Hugo Maumouzet, die 1097 zum Verlust seiner Herrschaft führte, und dem Tod Roberts von Loritello war die normannische Position in der Region geschwächt. Diese Situation nutzte das Kloster Casauria, um in verschiedenen Allianzen mit der lokalen Aristokratie, vor allem aber Graf Atto VII. von Chieti, eine zumindest teilweise territoriale Wiederherstellung des alten vornormannischen Status quo zu erreichen<sup>25</sup>). Dennoch blieben die Normannen in der retrospektiven Wahrnehmung des Chronisten der einzige und alleinige Auslöser für den Verlust einstiger Größe und Bedeutung.

Im Gegensatz zu Casauria war San Bartolomeo di Carpineto kein ›global player‹ der Region, sondern ein Kloster mittlerer Größe, dessen Territorium weitgehend unbefestigt war. Folgt man der um 1195, also 130 Jahre nach den Ereignissen, vollendeten Chartularchronik von Carpineto, so erwies sich Hugo Maumouzet nicht nur als Befreier von der Unterdrückung des lokalen Adels<sup>26</sup>), sondern er wird auch als großer Förderer der Abtei charakterisiert, dessen Einflussnahme auf Abtwahlen nicht als Einmischung in klösterliche Angelegenheiten, sondern als Rat und Hilfe verstanden wurde. Für den Verfasser der Chartularchronik offenbarte sich daher im Eintreffen der Normannen Gottes Heilsplan<sup>27</sup>).

Hugos Unterstützung des Klosters dürfte damit zu begründen sein, dass die Besitzungen Carpinetos im Vergleich mit Casauria weder lukrativ noch mit Blick auf eine eigene Herrschaft bedrohlich waren. So wird verständlich, weshalb normannische, aber auch langobardische Schenkungen, die das eigene Seelenheil sichern und religiöse Leistungen der Abtei in Form von Gebetsgedenken in Gang bringen sollten, San Bartolomeo

they would have preferred – and they made this very clear – to have lived within the old imperial structures. They believed that there had indeed been a Golden Age, and that it was in the Carolingian period.«

25) Vgl. hierzu ausführlich FELLER, *Frontier* (wie Anm. 9), S. 63 f. sowie DERS., *Abruzzes* (wie Anm. 12), S. 753 f.

26) Zum Vergleich sei die Situation der Abtei San Vincenzo al Volturno in Erinnerung gerufen: Trotz kurzfristiger normannischer Unterstützung ließen sich die Expansionsbestrebung der langobardischen Adelsfamilie der Borrelli langfristig nicht eindämmen. Noch im 12. Jahrhundert verfügten die Borrelli über weite Gebiete, die einst der Abtei gehört hatten. Vgl. LOUD, *Churches* (wie Anm. 10), S. 39, zum Territorium der Abtei Chris WICKHAM, *The terra of San Vincenzo al Volturno in the 8th to 12th centuries: the historical framework*, in: *San Vincenzo al Volturno. The Archaeology, Art and Territory of an Early Medieval Monastery*, hg. von Richard HODGES/John MITCHELL (*British Archaeological Reports. International Series 252*), Oxford 1985, S. 227–258, zur Familie der Borrelli vgl. FELLER, *Frontier* (wie Anm. 9), S. 55–59. Wenngleich auch normannische Angriffe auf das Klosterterritorium überliefert sind, die die Stellung von San Vincenzo al Volturno zusätzlich schwächten, war die normannische Eroberung der Region nur ein untergeordneter Faktor. Vielmehr führten die Dominanz des lokalen Adels und die Schutzlosigkeit der Abtei zu ihrem kontinuierlichen Niedergang. Vgl. hierzu auch Anm. 10 und 23.

27) Alexander monachus, *Liber* (wie Anm. 5), S. 35–37. Vgl. hierzu auch LOUD, *Churches* (wie Anm. 10), S. 38: ›One church's robber is another's cherished benefactor!«



in größerem Umfang betrafen als die mächtige Abtei Casauria<sup>28)</sup>. Hinzu kommt, dass die Zerschlagung der langobardischen Ansprüche gegenüber San Bartolomeo nicht nur für die Abtei vorteilhaft war, sondern Hugo daraus ebenfalls einen Nutzen ziehen konnte, da er sich der Loyalität des Konvents sicher sein konnte und mit der langobardischen Aristokratie einen wichtigen politischen Konkurrenten geschwächt hatte<sup>29)</sup>.

In späteren Jahrzehnten war das Kloster San Bartolomeo darauf bedacht, mit führenden Normannen zu einem territorialen Ausgleich zu gelangen. Dies zeigt insbesondere der Umgang mit Drogo, einem Bruder des Grafen Robert von Loritello, der in den 1090er Jahren versuchte, die Grafschaft Loreto in die Grafschaft Loritello zu integrieren und dabei auch klösterliches Gebiet angriff. Die Chronik von Carpineto berichtet, dass Abt Sanso von Carpineto und Drogo schließlich zu einem Ausgleich über den Klosterbesitz in der Nähe von Loreto gelangten. Der Abt hatte das Recht, von den Männern, die ihm unterstanden, einen Zehnten zu fordern, alle anderen Rechte oblagen Drogo. Nach Drogos Tod erwirkte Sanso eine Bestätigung dieser Herrschaftsteilung durch Robert von Loritello, da eine Sicherung der Interessen der Abtei immer wieder neu aufgrund der sich verändernden Machtstrukturen ausgehandelt werden musste<sup>30)</sup>.

Die Folgen der normannischen Eroberung Süditaliens hingen für die Benediktinerklöster des Nordens, so lässt sich ausgehend von den beiden Beispielen Carpineto und Casauria verallgemeinern, von einem Faktorenbündel ab: der Wahrnehmung der Normannen als Bedrohung oder Befreiung, dem nicht zu unterschätzenden bestehenden Einfluss des lokalen Adels auf die Abtei, der Wirksamkeit beziehungsweise Unwirksamkeit eines externen herrscherlichen Schutzes, den spezifischen Interessen der Normannen an der jeweiligen Abtei sowie allgemein dem Reichtum, der territorialen Besitzausdehnung und strategischen Lage des Klosters. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch die Verteidigungsmöglichkeiten einer Abtei. Als verschiedene normannische Gruppen in den 1040er Jahren versuchten, sich des Klosterbesitzes von Montecassino zu bemächtigen und eine Hilfe von Fürst Waimar IV. von Salerno ausblieb<sup>31)</sup>, vertrieb Abt Richer kurzer Hand mithilfe eines eigenen Heeres bestehend aus lokaler Bevölkerung und langobardischen Adligen die Normannen erfolgreich vom Cassineser Klosterterritorium<sup>32)</sup>. Zum einen

28) Vgl. LOUD, *Latin Church* (wie Anm. 16), S. 76; zur Chartularchronik von Carpineto und den dort inserierten Urkunden vgl. auch Swen Holger BRUNSCH, *Urkunden und andere Schriftstücke im Chronicon Liber des Klosters S. Bartolomeo di Carpineto*, in: QFIAB 82 (2002), S. 1–46.

29) Vgl. hierzu auch LOUD, *Latin Church* (wie Anm. 16), S. 76.

30) Vgl. Alexander monachus, *Liber* (wie Anm. 5), S. 47–49; dazu auch FELLER, *Frontier* (wie Anm. 9), S. 62.

31) Zu den Gründen vgl. HOUBEN, *Abtei* (wie Anm. 17), S. 16 f.

32) Vgl. *Die Chronik von Montecassino*, hg. von Hartmut HOFFMANN (MGH SS 34), Hannover 1980, II, 70 f., S. 308–12; zur Bedeutung der Chronik vgl. ebd., S. VII–XXX. Zur Vertreibung der Normannen vgl. auch Herbert E. J. COWDREY, *The age of abbot Desiderius. Montecassino, the Papacy, and the Normans in the Eleventh and Early Twelfth Centuries*, Oxford 1983, S. 113 f.

nutzte Richer von Montecassino die finanziellen Mittel des Klosters, um adlige Gruppen und ihre Vasallen für ein Vorgehen gegen die Normannen anzuwerben<sup>33</sup>). Auf diese Weise konnte der fehlende Schutz durch den Fürsten von Salerno kompensiert werden. Zum anderen setzte der Abt auf dem Klosterterritorium eine systematische Befestigung in Gang, die die bislang in offenen Siedlungen lebende und nun dorthin umgesiedelte Bevölkerung besser schützen sollte – mit Erfolg, da Montecassino in der Folgezeit sicher vor normannischen Angriffen blieb<sup>34</sup>). Diese Form des *incastellamento* war bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein probates Mittel gewesen, um in einer Phase politischer Instabilität die eigenen Territorien und deren Bevölkerung zu sichern<sup>35</sup>). Auch die Äbte von San Vincenzo al Volturno versuchten, langobardischen und später normannischen Übergriffen durch die Befestigung von Siedlungen zu begegnen. Allerdings waren ihre Maßnahmen im Unterschied zu der Richers von Montecassino wenig erfolgreich, da sie nur die Territorien in unmittelbarer Nähe der Abtei betrafen. Weite Teile der *Terra sancti Vincentii* blieben unbefestigt, so dass sich dieses unsystematische *incastellamento* letztlich als unwirksame Strategie erweisen sollte<sup>36</sup>).

## I.2. Von der Eroberung zur ersten Herrschaftskonsolidierung: Kontinuität statt Zäsur

Während die Abruzzern in der Mitte des 11. Jahrhunderts von einer akuten Eroberungsphase normannischer Gruppen betroffen waren, befanden sich die südlicher gelegenen Gebiete Kampaniens und Nordapuliens in dieser Zeit bereits in einem Übergang von einer Expansions- zu einer ersten Konsolidierungsphase. Inwiefern veränderte diese Situation nun die Lage der dortigen Benediktinerklöster? In der Forschung hat man die Formel »von Übeltätern zu Wohltätern« eingeführt und damit auf den Beginn einer syste-

33) Vgl. zur Finanzkraft Montecassinis unten S. 227 f.

34) Vgl. Die Chronik von Montecassino (wie Anm. 32), II,73, S. 315: *Abbas autem iam dudum suspectam habens Normannorum nequitiam, singula monasterii castella muris in giro munivit, ibique rusticos, qui hactenus in villis habitaverant manere constituit*. Vgl. auch LOUD, Age (wie Anm. 11), S. 102.

35) Zur Bedeutung der Befestigung der *Terra sancti Benedicti* bereits im 10. Jahrhundert vgl. Graham A. LOUD, *Church and Society in the Norman Principality of Capua, 1058–1197* (Oxford Historical Monographs), Oxford 1985, S. 3, S. 18 f.; zum Prozess des *incastellamento* insgesamt vgl. FELLER, *Abruzzes* (wie Anm. 12), S. 211–241.

36) Vgl. Jean-Marie MARTIN, *Settlement and the Agrarian Economy*, in: *The Society of Norman Italy*, hg. von Graham A. LOUD/Alex METCALFE (The Medieval Mediterranean. Peoples, Economies and Cultures, 400–1500 38), Leiden/Boston/Köln 2002, S. 17–45, hier S. 26. Zum Bau eines *castrum* unter Abt Johannes V. von San Vincenzo aus Furcht vor einem Eindringen der Normannen auf Klosterterritorium in den 1060er Jahren vgl. den Bericht des *Chronicon Vulturense* (wie Anm. 10), S. 101: *Ab hoc quoque tempore Normanni Capuam obsidentes, finitima queque acriter devastare ceperunt. Tunc quoque vir venerandus Iohannes abbas homones, qui [...] circa ecclesiam Sancte Marie, quod dicitur Oliveto assumens, castrum constituit in montem [...]*.

matischeren Förderung von Klöstern durch Normannen angespielt<sup>37</sup>). Zum einen zeigen dies Klostergründungen wie das Trinitätskloster in Venosa oder San Lorenzo in Aversa, die in der Folgezeit eine umfassende Ausstattung mit Rechten und Besitz erhielten<sup>38</sup>). Zum anderen wurden die bestehenden Abteien stärker als bisher mit materiellen Zuwendungen bedacht. Abgesehen von allgemeinen Gründen wie der Sorge um das eigene und familiäre Seelenheil oder der Demonstration von Generosität als Herrschertugend waren es häufig herrschaftsstabilisierende Interessen, die hierbei eine Rolle spielten<sup>39</sup>).

Gerne wird die sich verändernde normannische Haltung gegenüber Klöstern mit der Anerkennung der Normannen durch Papst Nikolaus II. auf der Synode von Melfi 1059 in Verbindung gebracht<sup>40</sup>). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass der Aufschwung normannischer Zuwendungen eher auf militärische Erfolge verbunden mit einer Veränderung der Herrschaftssituation folgte. Diese Beobachtung trifft für Montecassino zu, dessen späterer Abt Desiderius bereits während der Belagerung der Stadt Capua 1058 Kontakt mit Richard von Aversa aufnahm, um ihn aufgrund seines abzusehenden Erfolgs als neuen Schutzherrn für Montecassino zu gewinnen<sup>41</sup>). Die politische Schwäche des Capuaner Fürsten Pandulfs V. und die konstanten Gebietsgewinne Richards von Aversa im Fürstentum Capua hatten dazu geführt, dass die Abtei die politisch-militärische Autorität des Normannen nicht mehr ignorieren konnte<sup>42</sup>). Desiderius folgte dabei der im ausgehenden 10. Jahrhundert gemachten Erfahrung, dass eine enge Verbindung mit den

37) Dazu Hubert HOUBEN, *Malfattori e benefattori, protettori e sfruttatori: i Normanni e Montecassino*, in: *L'età dell'abate Desiderio*, Bd. 3,1: *Storia arte e cultura. Atti del IV Convegno di studi sul Medioevo meridionale*. Montecassino, Cassino, 4–8 ottobre 1987, hg. von Faustino AVAGLIANO/ORONZO PECERE, Montecassino 1992, S. 123–151; Francesco PANARELLI, *Aspekte der ethnischen Vielfalt im Mönchtum des normannischen Süditalien*, in: *Vita communis und ethnische Vielfalt. Multinational zusammengesetzte Klöster im Mittelalter. Akten des internationalen Studientags vom 26. Januar 2005 im DHI in Rom*, hg. von Uwe ISRAEL, Berlin 2006, S. 179–204, hier S. 190.

38) Vgl. hierzu ausführlich HOUBEN, *Abtei* (wie Anm. 17), S. 37–43.

39) Vgl. dazu Paul H. MOSHER, *The Abbey of Cava in the eleventh and twelfth centuries. Cava, the Normans and the Greeks in Southern Italy*, Michigan 1969, S. 109–115; Heinrich DORMEIER, *Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert. Mit einem einleitenden Beitrag »Zur Geschichte Montecassinis im 11. und 12. Jahrhundert«* von Hartmut Hoffmann (Schriften der MGH 27), Stuttgart 1979, S. 62–67.

40) So HOUBEN, *Abtei* (wie Anm. 17), S. 14: »Für die Normannen, die als Söldner und Abenteurer in den Süden gekommen waren, war der Kloster- und Kirchenbesitz eine leichte Beute. Es verwundert also nicht, daß man in der ersten Phase der normannischen Herrschaftsbildung von Plünderungen von Kirchen und Klöstern hört. Sobald die neuen Herren [d. h. die Normannen] aber 1059 von Papst Nikolaus II. die Legitimation ihrer Herrschaft erlangt hatten, trat ein Wandel ein. Die Klöster gewannen jetzt als Reservoir für geistliche Führungskräfte und herrschaftsstabilisierende Elemente eine neue Rolle im sich bildenden normannischen Staatswesen.«

41) Vgl. *Die Chronik von Montecassino* (wie Anm. 32), III,8, S. 369.

42) Zum zuvor eher durchwachsenen Verhältnis Montecassinis zu normannischen Gruppen vgl. oben S. 223 f.

Fürsten von Capua Stabilität bedeuten konnte – die Hoffnung auf einen Neuanfang nach den Bedrückungen durch die letzten Langobardenfürsten war zudem groß<sup>43</sup>). Umgekehrt war Montecassino für die Sicherung von Richards noch fragiler Herrschaft insbesondere im Norden des Fürstentums Capua aufgrund seiner ausgedehnten Besitzungen von eminenter Bedeutung<sup>44</sup>). Unmittelbar nach der Eroberung begann daher eine Serie umfangreicher Zuwendungen durch den neuen Fürsten von Capua<sup>45</sup>). Richard von Capua setzte sich nicht nur für die Rückgabe entfremdeter Ländereien der Abtei und die Übertragung konfiszierter Besitzungen langobardischer Adliger an Montecassino ein. Auch die lokale Aristokratie vermachte ihren Besitz lieber Montecassino, als ihn an die Normannen zu verlieren<sup>46</sup>). Hinzu kam seit den 1070ern eine Förderung der Abtei durch Robert Guiscard, für den Montecassinos Wert deutlich gestiegen war, nachdem sich seine Herrschaftsambitionen von Apulien aus auf das Fürstentum Capua auszudehnen begannen und Abt Desiderius im Konflikt mit Gregor VII. zu einem Vermittler geworden war<sup>47</sup>).

Für die Abtei Cava dokumentiert der Urkundenbefund ein ähnliches Bild: Deren Förderung setzte erst nach der Eroberung des gesamten Fürstentums Salerno, die Robert Guiscard 1076 zum Abschluss bringen konnte, ein. Die ersten nachweisbaren normannischen Schenkungen an die Abtei sind für die Jahre 1079 und 1080 bezeugt, als Robert Guiscard umfangreich deren Rechte bestätigte und eine Ausdehnung der klösterlichen Immunitäten im Gebiet des Cilento gewährte<sup>48</sup>). Bemerkenswert ist, dass Cava anders als

43) Vgl. dazu LOUD, *Church and Society* (wie Anm. 35), S. 33.

44) Als Symbole dieser wechselseitigen Allianz sind nicht nur der königsgleiche Einzug Richards von Capua in Montecassino kurz nach seiner Eroberung und seine umfangreiche Privilegierung der Abtei zu sehen, sondern auch die Vermittlung des Desiderius in einem Streit Richards von Capua mit Adenulf von Gaeta. Vgl. *Storia de' Normanni di Amato di Montecassino volgarizzata in antico francese*, hg. von Vincenzo DE BARTHOLOMAEIS (*Fonti per la Storia d'Italia* 76), Roma 1935, IV,13, S. 191 f. und *Die Chronik von Montecassino* (wie Anm. 32), III,15, S. 379.

45) Vgl. Graham A. LOUD, *A Calendar of the Diplomas of the Norman Princes of Capua*, in: DERS., *Conquerors and Churchmen* (wie Anm. 10), VI, S. 99–143, hier S. 119–122, Nr. 2–6, 10 u. 13–16.

46) Vgl. hierzu Graham A. LOUD, *Continuity and change in Norman Italy. The Campania during the eleventh and twelfth centuries*, in: *Journal of Medieval History* 22 (1996), S. 313–343, hier S. 323 f.; DERS., *Church and Society* (wie Anm. 35), S. 127 f.

47) Vgl. dazu LOUD, *Age* (wie Anm. 11), *Age*, S. 273 f.; Richard BÜNEMANN, *Robert Guiscard 1015–1085. Ein Normanne erobert Süditalien*, Köln 1997, S. 209; COWDREY, *Age* (wie Anm. 32), S. 122–176.

48) Vgl. *Codex diplomaticus Cavensis*, Bd. 10: 1073–1080, hg. von Simeone LEONE/Giovanni VITOLO, Badia di Cava 1990, Nr. 119, S. 286–288; Nr. 138, S. 331–333. Die in der Forschung immer wieder genannte dritte Urkunde Robert Guiscards, mit der der Herzog der Abtei Cava im Mai 1081 das Benediktiskloster in Taranto übertragen haben soll, hat sich als Fälschung erwiesen. Vgl. *Codex diplomaticus Cavensis*, Bd. 11: 1081–1085, hg. von Carmine CARLONE/Leone MORINELLI/Giovanni VITOLO, Battipaglia 2015, Nr. 10, S. 27–29. Zum bisherigen Stand der Forschung vgl. Graham A. LOUD, *The Abbey of Cava, its Property and Benefactors in the Norman Era*, in: DERS., *Conquerors and Churchmen* (wie Anm. 10), XI, S. 143–177, hier S. 148; Paul GUILLAUME, *Essai historique sur l'abbaye de Cava d'après des documents inédits*, Cava dei Tirreni 1877, S. 50.

andere Klöster im Norden Unteritaliens zuvor weder Angriffe auf den Klosterbesitz noch Eingriffe in den klösterlichen Alltag zu befürchten hatte – und dies obwohl sich die militärischen Aktivitäten Robert Guiscards doch gewissermaßen vor der Haustüre der Abtei abspielten hatten. Vielleicht ließ sich die Abtei im Gegensatz zu Montecassino nicht in die übergeordnete Politik der Zeit involvieren, da sie bei aller materiellen Ausdehnung auf eine innere Stabilität bedacht war. Davon zeugt etwa die Praxis, einen neuen Abt bereits zu Lebzeiten des amtierenden zu wählen, um Differenzen innerhalb des Konvents besonders in allgemeinen Krisenzeiten zu vermeiden<sup>49)</sup>. Darüber hinaus besaß Cava aufgrund seiner – im Konvent nicht immer unumstrittenen – Verbindungen zu Cluny und des vorbildlichen Lebensstils der Mönche eine spirituelle Anziehungskraft, die Normannen wie Langobarden zu respektieren schienen<sup>50)</sup>. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss dürfte schließlich Robert Guiscards Ehefrau Sichelgaita auf die unangetastete Stellung des Klosters eingenommen haben. In gewissem Sinn war Cava eine »Familiengründung« gewesen, da ihr Vater, der Salernitaner Fürst Waimar IV., 1025 durch ein Immunitätsprivileg die kurz zuvor gegründete eremitische Gemeinschaft in ein Kloster umgewandelt und damit den Grundstein für Cavas Aufstieg gelegt hatte<sup>51)</sup>. Sichelgaitas Interventionen zugunsten der Abtei, die sich in beiden Urkunden Robert Guiscards finden, vor allem aber ihre Entscheidung in einem Rechtsstreit um die Rechte Cavas an mehreren Klöstern im Cilento zugunsten der Abtei (1083) zeugen von diesem Verständnis<sup>52)</sup>. Für Cava selbst war diese Situation durchaus förderlich, da sich über Sichelgaita auch das Wohlwollen des normannischen Herrschers regulieren ließ<sup>53)</sup>.

Die normannischen Zuwendungen waren demnach ein willkommenes Mittel für die Klöster, um territorial und wirtschaftlich zu expandieren. Dabei verstanden es insbesondere Montecassino und Cava, ihre finanziellen Möglichkeiten gewinnbringend zu nutzen, wenn durch Geld aus Einkünften und Handelskontakten selbstständig Land und Kirchen

49) Vgl. zu diesen Gründen LOUD, *Abbey* (wie Anm. 48), S. 171 f.

50) Vgl. LOUD, *Abbey* (wie Anm. 48), S. 168 f.; Giovanni VILOLO, *Cava e Cluny*, in: *L'Italia nel quadro dell'espansione europea del monachesimo cluniacense. Atti del Convegno internazionale di Storia medioevale*. Pescia, 26–28 novembre 1981, hg. von Cinzio VIOLANTE/Amleto SPICCIANI/Giovanni SPINELLI (Italia Benedettina 8), Cesena 1985, S. 199–220; Valerie RAMSEYER, *The Transformation of a Religious Life. Medieval Southern Italy 850–1150 (Conjunctions of Religion and Power in the Medieval Past)*, Ithaca NY/London 2006, S. 165–168.

51) Vgl. *Codex diplomaticus Cavensis*, Bd. 5, ed. Michele MORCALDI/Mauro SCHIANI/Sylvano DE STEPHANO, Neapel 1878, Nr. 764, S. 93–95. Zum Begriff der »Familiengründung« vgl. auch Patricia SKINNER, »Halt! Be Men!«: Sichelgaita of Salerno, Gender, and the Norman Conquest of Italy, in: *Gender and History* 12 (2000), S. 622–641, hier S. 634.

52) Vgl. *Codex diplomaticus Cavensis* 10 (wie Anm. 48), Nr. 119, S. 286–288 u. Nr. 138, S. 331–333; *Codex diplomaticus Cavensis* 11 (wie Anm. 48), Nr. 51, S. 140–145.

53) Zum Rechtsstreit *Codex diplomaticus Cavensis* 11 (wie Anm. 48), Nr. 51, S. 140–145 sowie zu den wechselseitigen Verbindungen Sichelgaitas zu Cava vgl. auch SKINNER, *Sichelgaita* (wie Anm. 51), S. 628.

gekauft werden konnten<sup>54</sup>). Allerdings ist dieses Wachstum der großen Benediktinerabteien, das teilweise zulasten anderer kleinerer Klöster ging, nicht als direkte Folge der normannischen Eroberungs- und Konsolidierungsphase zu sehen, da bereits vor dem Eintreffen der Normannen langobardische Privilegien gewinnbringend in eine Ausdehnung des klösterlichen Besitzes umgewandelt werden konnten<sup>55</sup>). Robert Guiscard und nachfolgend deutlich stärker auch die normannische Aristokratie<sup>56</sup>) setzten etwa mit ihren Privilegien zugunsten der Abtei Cava einen Prozess weiter fort, der bereits Jahre zuvor durch eine Förderung des langobardischen Adels und des Fürsten Gisulf II. von Salerno in Gang gekommen war<sup>57</sup>). Daher lässt sich lediglich von einer Intensivierung eines begonnenen wirtschaftlichen Aufschwungs sprechen; die Klöster konnten nun von einer doppelten, langobardischen wie normannischen Förderung profitieren. Eine solche Form der Kontinuität lässt sich auch auf anderen Gebieten fassen. So deutet etwa die überwiegend langobardische Herkunft der Mönche und Äbte oder auch die weiterhin nachweisbare Verwendung der lokalen Beneventaner Schrift an, dass die Klöster keinen strukturellen oder personellen Veränderungen unterworfen waren, sondern ihre bestehenden Traditionen uneingeschränkt fortführen konnten<sup>58</sup>).

Nur indirekt wirkte sich das päpstlich-normannische Bündnis daher auf die Stellung der Benediktinerklöster aus, wenn im Zuge der Reorganisation der süditalienischen Bistümer nun gerne auf Benediktinermönche zur Neubesetzung von Bistümern zurückgegriffen wurde<sup>59</sup>). Insgesamt verliefen die normannischen Eroberungsschübe in den

54) Vgl. hierzu insgesamt Graham A. LOUD, *Coinage, Wealth and Plunder in the Age of Robert Guiscard*, in: EHR 114 (1999), S. 815–843; DERS., *The Monastic Economy in the Principality of Salerno During the Eleventh and Twelfth Centuries*, in: *Papers of the British School at Rome* 71 (2003), S. 147–185.

55) Vgl. RAMSEYER, *Transformation* (wie Anm. 50), S. 162–164.

56) Vgl. hier exemplarisch die Zuwendungen an die Abtei Cava durch die normannische Grafenfamilie Sanseverino: *Codex diplomaticus Cavensis* 11 (wie Anm. 48), Nr. 20, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 26, Nr. 43. Zu dieser Familie und den familiären Strukturen im Fürstentum Salerno insgesamt vgl. Joanna H. DRELL, *Family Structure in Salernitan Society*, in: *Salerno nel XII secolo. Istituzioni, società, cultura. Atti del convegno internazionale*, hg. von Paolo DELOGU/Paolo PEDUTO, Salerno 2004, S. 103–118.

57) In der Forschung gilt Gisulf häufig als der Hauptförderer der Abtei. Vgl. etwa LOUD, *Abbey* (wie Anm. 48), S. 148. Allerdings erfolgten zwischen 1073 und 1077 keine Privilegierungen Cavas. Vgl. *Codex diplomaticus Cavensis* 10 (wie Anm. 48). Zu den Schenkungen vor 1073 vgl. *Codex diplomaticus Cavensis*, Bd. 9: 1065–1072, hg. von Simeone LEONE/Giovanni VITOLO, Badia di Cava 1984, Nr. 106, S. 328–331, Nr. 122, S. 358–360, Nr. 126, S. 369–372 u. Nr. 127, S. 372–374.

58) Vgl. dazu LOUD, *Churches* (wie Anm. 10), S. 45 f., der die großen Benediktinerklöster als »bastions of the native Lombard tradition« bezeichnet.

59) Norbert KAMP, *Soziale Herkunft und geistlicher Bildungsweg der unteritalienischen Bischöfe in normannisch-staufischer Zeit*, in: *Le istituzioni ecclesiastiche della »societas christiana« dei secoli XI–XII. Atti della sesta settimana internazionale di studio. Milano, 1–7 settembre 1974* (Miscellanea del centro di studi medioevali 8), Mailand 1977, S. 89–116, hier S. 97–99. Zur Bistumsorganisation vgl. auch Mariella DEMICHELE DZIUBAK, *Die Diözesen in Süditalien zur Zeit der normannischen Eroberung. Kontinuität und Erneuerung*, in: *Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. von Edeltraut

Abruzzen und in Kampanien aber zu unterschiedlich, die Versuche einer Herrschaftskonsolidierung waren in den einzelnen Regionen zu fragil und der langobardische Einfluss auf die Klöster teilweise noch zu nachhaltig, als dass mit der formellen päpstlichen Anerkennung der Normannen substantielle und flächendeckende Veränderungen eingetreten wären. So bedeutsam die Synode von Melfi 1059 aus politischer Sicht für die weitere Entwicklung Süditaliens auch war, für die Benediktinerklöster erwies sie sich kaum als spürbare Zäsur.

### I.3. Normannische Eroberung als Motor städtischer Handlungsspielräume

Blickt man zum Vergleich auf die Städte im Norden Unteritaliens, so zeigt sich, dass sie im Unterschied zu den Klöstern zunächst wenig von normannischen Expansionsbestrebungen betroffen waren. Hier wirkte sich die zahlenmäßige Unterlegenheit der Normannen in der frühen Expansionsphase aus. Insbesondere größere Städte konnten mit Gewalt kaum eingenommen werden, noch weniger konnten die Normannen anfangs eine Kontrolle innerhalb der Stadt aufbauen<sup>60</sup>. Zudem spielte eine Rolle, dass das normannische Ausgreifen keineswegs einem systematischen Eroberungsplan unterlag, sondern vielmehr einzelne Gruppen unabhängige Interessen verfolgten, die nicht selten in inner-normannische Konflikte mündeten<sup>61</sup>. In der Folge begannen die Normannen mit Ansiedlungen zunächst im ländlichen Gebiet. Ein wichtiger Ausgangspunkt war dabei die Übertragung der Siedlung Aversa 1030 durch Fürst Sergius IV. von Neapel und die Ansiedlung von zwölf normannischen Grafen in Melfi 1042. Folgt man dem Bericht des Amatus von Montecassino, so erhielt jeder Graf einen Herrschaftsanteil an der Stadt selbst sowie eine umliegende Stadt, die erobert oder noch zu erobern war<sup>62</sup>. Diese bei Amatus beschriebene Gleichrangigkeit der Grafen dürfte als »politische Illusion des Augenblicks« betrachtet werden, wenn man nicht sogar von einem literarischen Motiv ausgeht<sup>63</sup>. Einen Hinweis auf ein erstes Konzept im Umgang mit Städten ist daraus jedenfalls nicht abzuleiten. Denn obwohl sich Melfi als ideelles Zentrum der angesiedelten

KLUETING/Harm KLUETING/Hans-Joachim SCHMIDT (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Supplementband 58), Rom/Freiburg/Wien 2006, S. 32–63.

60) Vgl. dazu unten S. 223.

61) Vgl. hierzu etwa Theo BROEKMANN, *Rigor iustitiae. Herrschaft, Recht und Terror im normannisch-staufischen Süden (1050–1250)* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2005, S. 25–48.

62) Amatus von Montecassino (wie Anm. 44), II,31, S. 95–97; JAHN, *Untersuchungen* (wie Anm. 7), S. 47–54. Zu Amatus von Montecassino, der seine ›Historia Normannorum‹ in den 1080er Jahren verfasste, und dem Quellenwert seines Werks vgl. auch Julia BECKER, *Graf Roger I. von Sizilien. Wegbereiter des normannischen Königreichs* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 117), Tübingen 2008, S. 5–8.

63) Hierzu BROEKMANN, *Rigor* (wie Anm. 61), S. 32, dort auch das Zitat.



Normannen kennzeichnen lässt, da dort repräsentative Akte wie die Hochzeit Robert Guiscards mit Sichelgaita 1058 oder die wichtige Synode von 1059 stattfanden, entwickelte sich hier kein faktisches Herrschaftszentrum<sup>64</sup>). Und auch die kleineren umliegenden Städte waren kaum urbanisiert und zunächst von geringem strategischen Wert<sup>65</sup>).

Nach der Sesshaftwerdung in Aversa und Melfi und der Eroberung kleinerer Städte im Umland folgte bis in die späten 1070er Jahren eine Phase, in der sich die normannischen Interessen zunehmend auf die großen Städte in Kampanien auszurichten begannen. Zum einen war Kampanien eine fruchtbare und ökonomisch weit entwickelte Region, ein Land, wenn man Amatus von Montecassino folgt, in dem Milch und Honig flossen<sup>66</sup>). Davon zeugen das seit dem 10. Jahrhundert kontinuierlich angestiegene Bevölkerungswachstum, das in neue Siedlungen und deren Befestigung mündete, sowie der wirtschaftliche Aufschwung bereits existierender Städte am Ende des 10. Jahrhunderts<sup>67</sup>). Zum anderen verfügte die Region mit Städten wie Capua und Salerno, aber auch den weitgehend unabhängigen Küstenstädten Amalfi, Gaeta und Neapel über wichtige administrative Zentren, deren Kontrolle ein zentrales Moment für eine normannische Expansion darstellte<sup>68</sup>).

Im vierten Buch seiner ›Historia‹ berichtet Amatus von Montecassino detailliert von der bereits angesprochenen Eroberung Capuas durch Richard von Aversa 1058. Zunächst unterwarf Richard das umliegende Land, so dass die Capuaner nicht in der Lage waren, ihre Ernte zu sichern. Daraufhin boten sie Richard Geld an, was der Graf jedoch ablehnte. Die Capuaner verweigerten in der Folge eine Unterwerfung, so dass es zum Kampf kam, der zugunsten Richards ausfiel, da die Lebensmittelversorgung der Stadt nicht gewährleistet werden konnte. Nach der Kapitulation Fürst Landulfs setzte sich Ri-

64) Anders hingegen die Geschichtsschreibung, etwa bei Amatus von Montecassino oder Wilhelm von Apulien. Vgl. dazu Hubert HOUBEN, Melfi e Venosa: due città sotto il dominio normanno-svevo, in: DERS., Mezzogiorno normanno-svevo. Monasteri e castelli, ebrei e musulmani (Nuovo Medioevo 52), Neapel 1996, S. 319–336, hier S. 324 f.

65) Dies zeigt nicht zuletzt das Beispiel Venosa. Obwohl direkt an der Via Appia gelegen, kam Venosa für die weitere Eroberung Süditaliens und einen normannischen Herrschaftsaufbau als Stadt kaum eine Bedeutung zu. Vielmehr war es die dominierende Abtei SS. Trinità vor den Toren der Stadt, die nach ihrer Gründung durch Drogo von Hauteville, den Grafen von Apulien, 1041 einen immer größeren Anziehungspunkt für normannische Laien wie Mönche ausübte und gewissermaßen ein ideelles ›Familienzentrum‹ der Hauteville blieb. Vgl. dazu auch HOUBEN, Melfi (wie Anm. 64), S. 327–329; DERS., Venosa (wie Anm. 17), S. 135 f.

66) Amatus von Montecassino (wie Anm. 44), I,19, S. 24: [...] *la terre qui mene lat et miele et tant belles choses*.

67) Vgl. hierzu LOUD, Continuity (wie Anm. 46), S. 317–321 sowie zum Phänomen des *incastellamento* oben S. 223. Zum wirtschaftlichen Aufschwung der Städte vgl. auch Giancarlo ANDENNA, Tancredi e le città, in: Tancredi, hg. von HOUBEN/VETERE (wie Anm. 8), S. 73–98, hier S. 75.

68) Vgl. Donald MATTHEW, Semper fideles. The citizens of Salerno in the Norman kingdom, in: Salerno nel XII secolo (wie Anm. 56), S. 27–45, hier S. 37; Paul OLDFIELD, City and Community in Norman Italy (Cambridge studies in medieval life and thought. Fourth series), Cambridge 2009, S. 17 f.

chard in dessen Nachfolge ein. Die Capuaner hingegen behielten, so Amatus, die Tore und Türme der Stadt<sup>69</sup>).

Amatus' Bericht ist insofern aufschlussreich, als es aus der Sichtweise des Chronisten nicht der in Capua residierende Fürst Landulf war, der gegen die normannische Bedrohung aktiv vorging, sondern die Bewohner der Stadt zu den eigentlichen Akteuren wurden. Welche Personengruppen sich konkret dahinter verbergen – eine führende städtische Elite, einzelne Funktionsträger oder die breite Masse der Stadtbevölkerung – lässt sich kaum erschließen, da sie bei Amatus, wie auch in anderen Quellenzeugnissen, lediglich als allgemeines städtisches Kollektiv erscheinen<sup>70</sup>. Sichtbar wird allerdings, dass die Bewohner durchaus über Handlungsmöglichkeiten verfügten, die auch bei anderen Städten erkennbar sind. In den meisten Fällen verhinderten die guten Verteidigungsanlagen der größeren Städte, aber auch die angesprochene zahlenmäßige Unterlegenheit der Normannen einen schnellen Zugang zu den Städten. Neben Capua und Neapel ist vor allem Salerno hierfür ein gutes Beispiel: Robert Guiscard konnte die Stadt 1076 erst nach einer siebenmonatigen Belagerung von der Land- und Seeseite und durch militärische Unterstützung Richards von Capua einnehmen<sup>71</sup>).

Neben den Verteidigungsmöglichkeiten standen den Städten weitere Optionen zur Verfügung, mit dieser Bedrohungssituation umzugehen. So versuchten einige, die Eroberer durch Geldzahlungen zur Aufgabe einer Belagerung zu bewegen. Nicht nur im Fall Capuas lässt sich dies nachweisen, sondern auch während der Belagerung Benevents 1078. Folgt man der Chronik von Montecassino, so erhielt Fürst Jordan I. von Capua von den Beneventanern eine umfangreiche Zuwendung, die dazu führte, dass dieser Robert Guiscard seine Unterstützung versagte und Robert die Belagerung Benevents abbrechen

69) Vgl. Amatus von Montecassino (wie Anm. 44), IV,11, S. 190: [...] *Et quant cil de Capue virent ce, qu'il ne pooient recoillir lor grain né lor vin, il offrèrent molt de argent à Ricchart. Més [...] il respondi et dist qu'il vouloit la seignorie de cil qui avoient l'argent. Et contrestèrent cil de la cité pour non estre subjugat. Li Normant combatoient, et cil de Capue combatoient. Et bien se deffendoient cil de Capue contre li Normant, se les chozes de vivre ne lor faillissent. Més Pandulfe et cil de Capue ne porent plus contrestre. Pandulfe rendi Capue par covenance, et ensi Richart sailli à l'onor de estre prince. Et ensi coment il estoit clamé conte, fu après clamé prince. Et cil de Capue gardoient la porte dont toute la forteresce de Capue [...]*. Zum Interesse der zeitgenössischen Chronistik an den süditalienischen Städten vgl. auch die Studie von Paul OLDFIELD, *Representations of the City in the Chronicles of the Norman Conquest of Southern Italy*, in: *Quei maledetti Normanni*, Bd. 2 (wie Anm. 22), S. 705–718.

70) Vgl. etwa zu Wilhelm von Apulien und Gaufredus Malaterra unten Anm. 75. Zur Binnendifferenzierung der städtischen Bewohner Süditaliens in einzelne Gruppierungen vgl. (allerdings weniger mit Blick auf konkrete normannische Eroberungssituationen) OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 184–225. Zu den Schwierigkeiten, die sozialen Strukturen innerhalb der Städte zu fassen, vgl. am Beispiel Salernos auch Joanna H. DRELL, *Kinship and Conquest. Family Strategies in the Principality of Salerno During the Norman Period 1077–1194*, Ithaca NY/London 2002, S. 25–54.

71) Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung bei Amatus von Montecassino (wie Anm. 44), VIII,13–24, S. 353–366.

musste. Die Stadt blieb fortan einem normannischen Einfluss entzogen<sup>72)</sup>. Ob hier eine regelmäßige Tributzahlung vorlag, wie sie für andere, auch apulische Städte nachweisbar ist<sup>73)</sup>, oder es sich um eine einmalige Leistung handelte, muss offen bleiben. Deutlich wird allerdings, dass Geldzahlungen nicht nur ein defensives Verteidigungsmittel waren, sondern von den Städten auch aktiv genutzt werden konnten, um verbündete Normannenfürsten gegeneinander auszuspielen.

Daneben verfolgten Städte Strategien, die bereits von den Klöstern vertraut sind: die Suche nach externem Schutz gegen normannische Angriffe und die Nutzung normannischer Protektion gegen eine Bedrohung durch die langobardischen Fürsten. 1073 etwa stellte Fürst Landulf VI. von Benevent die Stadt unter päpstliche Autorität, um das Wenige, das vom Fürstentum nach der normannischen Eroberung noch übrig geblieben war, zu sichern<sup>74)</sup>. Im selben Jahr, so berichtet Gaufredus Malaterra, versuchten die Amalfitaner den Angriffen des langobardischen Fürsten Gisulf von Salerno zu entkommen, indem sie Robert Guiscard die Stadt freiwillig übergaben<sup>75)</sup>.

Überblickt man die Entwicklung in Kampanien insgesamt, so wird deutlich, dass es den Normannen nur langsam gelang, eine Kontrolle über die dortigen Städte auszuüben. Einige Städte wie Neapel oder Benevent blieben ihrem Einfluss völlig entzogen, andere wurden tributpflichtig, aber nicht vollständig erobert<sup>76)</sup>. Von diesem begrenzten Zugriff

72) Die Chronik von Montecassino (wie Anm. 32), III,45, S. 423.

73) Vgl. hierzu Ludwig BUISSON, Formen normannischer Staatsbildung (9. bis 11. Jahrhundert), in: DERS., Lebendiges Mittelalter. Aufsätze zur Geschichte des Kirchenrechts und der Normannen. Festgabe zum 70. Geburtstag, hg. von Günter MOLTSMANN/Gerhard TEUERKAUF, Köln 1988, S. 291–380, hier S. 364–367.

74) Vgl. hierzu OLDFIELD, City (wie Anm. 68), S. 21; hierzu und zur weiteren Entwicklung der Stadt vgl. auch Graham A. LOUD, Politics, Piety and Ecclesiastical Patronage in twelfth-century Benevento, in: DERS., Montecassino and Benevento in the Middle Ages. Essays in South Italian Church History (Variorum Collected Studies. CS673), Farnham 2000, IX, S. 283–312; Daniel SIEGMUND, Die Stadt Benevent im Hochmittelalter. Eine verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Betrachtung, Aachen 2011.

75) Vgl. Gaufredus Malaterra, De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae Comitis et Roberti Guiscardi Ducis fratris eius, hg. von Ernesto PONTIERI (Rerum Italicarum Scriptores 5,1), Bologna 1927, III,3, S. 58. Anders hingegen Wilhelm von Apulien, der festhält, dass die Amalfitaner bereits zuvor tributpflichtig gegenüber Robert Guiscard geworden waren und nun versuchten, auf diese Weise Gegenleistungen in Form von Hilfen gegen Gisulf einzufordern: Guillaume de Pouille, La Geste de Robert Guiscard, hg. von Marguerite MATHIEU (Istituto siciliano di studi bizantini e neoellenici, Testi e monumenti. Testi 4), Palermo 1961, III, vv. 412–415, S. 186. Noch anders stellt das ›Chronicon Amalfitanum‹ die Episode dar. Hier übernahm Robert Guiscard von Fürst Johannes, dem Sohn Sergius' IV., das Fürstentum. Vgl. Chronicon Amalfitanum, hg. von Ulrich SCHWARZ, Amalfi im frühen Mittelalter (9.–11. Jahrhundert). Untersuchungen zur Amalfitaner Überlieferung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 49), Tübingen 1978, S. 195–224, hier S. 203. Zu Gaufredus Malaterra sowie Wilhelm von Apulien und ihren Werken vgl. auch BECKER, Roger I. (wie Anm. 62), S. 2–5, 8–11; zum ›Chronicon Amalfitanum‹ ausführlich SCHWARZ, Amalfi, S. 111–193.

76) Vgl. BUISSON, Formen (wie Anm. 73), S. 364 f., der zwischen einer leichten und schweren Form der Unterwerfung differenziert.

zeugt auch der Hinweis des Amatus von Montecassino, die Capuaner hätten nach der Eroberung der Stadt die Verfügungsgewalt über die Tore und Türme behalten<sup>77)</sup>. Obwohl Richard von Capua als neuer Fürst von der städtischen Bevölkerung unmittelbar nach der Vertreibung der langobardischen Fürstenfamilie anerkannt worden war, gelang es ihm erst mehr als drei Jahre später (1062) nach einer erneuten Belagerung der Stadt, auch über die urbanen Verteidigungsanlagen eine Kontrolle auszuüben<sup>78)</sup>.

Für die Städte bedeutete diese Situation ein hohes Maß an Kontinuität. Aufgrund der genannten Eroberungsmerkmale waren die Normannen nicht nur auf eine Zusammenarbeit mit den städtischen Eliten angewiesen, wollten sie sich eine lokale Unterstützung sichern und nicht Gefahr laufen, Aufstände gegen ihre noch fragile Herrschaft zu provozieren<sup>79)</sup>. Sie blieben – abgesehen von den Städten Aversa und Melfi – zunächst auch Außenseiter in der bestehenden urbanen Gemeinschaft, wie die geringe Ansiedlung von Normannen, die fehlende Ausbildung von normannischen geprägten Stadtteilen, die kontinuierliche Präsenz der lokalen Eliten und die Übernahme der städtischen Verwaltung sowie des langobardischen Rechts zeigen<sup>80)</sup>. Bedenkt man, dass die Verwaltung des Herzogtums Normandie selbst noch in den Kinderschuhen steckte, so wird verständlich, wie sehr die Normannen auf eine Nutzung der Gegebenheiten vor Ort angewiesen waren<sup>81)</sup>.

Das Fehlen einer absoluten Kontrolle durch die neuen Machthaber führte aber nicht nur zu einer personellen und strukturellen Kontinuität, sondern förderte auch ein wachsendes Selbstbewusstsein der Städte. Erkennbar wird dies etwa an Selbstbezeichnungen der städtischen Bewohner in den Quellen oder an Reliquientranslationen, die im

77) Vgl. oben Anm. 69.

78) Vgl. Amatus von Montecassino (wie Anm. 44), IV,28, S. 202–204. Vgl. hierzu auch OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 19.

79) Vgl. hier zu Paul OLDFIELD, *Urban Communities and the Normans in Southern Italy*, in: Norman Expansion. Connections, Continuities and Contrasts, hg. von Keith J. STRINGER/Andrew JOTISCHKY, Farnham 2013, S. 187–206, hier S. 195. Zu den herrschaftsstabilisierenden und integrationsfördernden Heiratsverbindungen zwischen Normannen und Langobarden insbesondere im Fürstentum Salerno vgl. Joanna H. DRELL, *Cultural syncretism and ethnic identity. The Norman ›conquest‹ of Southern Italy and Sicily*, in: *Journal of Medieval History* 25,3 (1999), S. 187–202.

80) Vgl. Vera von FALKENHAUSEN, *I ceti dirigenti prenormanni al tempo della costituzione degli stati normanni nell'Italia meridionale e in Sicilia*, in: *Forme di potere e struttura sociale in Italia nel medioevo*, hg. von Gabriella ROSSETTI (*Istituzioni e società nella storia d'Italia* 1), Bologna 1977, S. 321–377, hier S. 327–330; Paolo DELOGU, *I Normanni in città. Schemi politici ed urbanistici*, in: *Società, potere e popolo nell'età di Ruggero II. Atti delle terze giornate normanno-sveve. Bari, 23–25 maggio 1977* (Centro di studi normanno-svevi. Università degli studi di Bari. Atti 3), Bari 1979, S. 173–205, hier S. 175 f.; OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 23 f.

81) Vgl. hierzu OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 25 f. mit Beispielen für eine langobardische Kontinuität. Zur Entwicklung der Normandie vgl. Graham A. LOUD, *Norman Traditions in Southern Italy*, in: *Norman Tradition and Transcultural Heritage. Exchange of Cultures in the ›Norman‹ Peripheries of Medieval Europe*, hg. von Stefan BURKHARDT/Thomas FOERSTER, Farnham 2013, S. 35–56, hier S. 53.

11. Jahrhundert häufig ohne herrscherliche Beteiligung nachzuweisen sind. Mit ihnen wollten die Bischöfe als Initiatoren ihren Anspruch auf geistliche Führung innerhalb der Stadt hinterlegen. Zugleich trugen die Überführungen aber auch zu einem kollektiven Identitätsgefühl der städtischen Bewohner bei, wenn diese nun über ›ihren‹ Heiligen verfügen konnten<sup>82)</sup>. Verbunden mit diesem städtischen Selbstbewusstsein lassen sich zudem besonders seit den 1090er Jahren bei mehreren Städten, etwa Amalfi, Capua und Gaeta, unterschiedlich ausgeprägte Formen der Selbstverwaltung erkennen, die keineswegs in Konkurrenz oder im Konflikt mit den normannischen Interessen standen. Vielmehr profitierten die Städte von Möglichkeiten einer königlichen Förderung durch Steuer- und Zollprivilegien oder die Bestätigung lokaler Gewohnheiten und Rechte<sup>83)</sup>. Insofern ist die normannische Expansion in Kampanien als ein pragmatischer ›modus vivendi‹ zwischen Normannen und Städten zu begreifen, der trotz akuter militärischer Bedrohungsszenarien für die Städte flexible Handlungsspielräume gerade in Zeiten politischer Instabilität versprach<sup>84)</sup>.

## II. STAUFISCHE HERRSCHAFTSÜBERNAHME 1189–1194/95

### II.1 Normannisch-staufischer Thronstreit als Ventil städtischer Konflikte und Interessen

Mit dem überraschenden, kinderlosen Tod Wilhelms II. im November 1189 standen die Städte im Norden Süditaliens vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen war nicht klar, wer die Nachfolge des Königs antreten sollte, da sowohl Tankred von Lecce als auch Heinrich VI. Ansprüche auf den Thron erhoben<sup>85)</sup>. Diese unklare Herrschaftssituation führte dazu, dass das unter Wilhelm II. eingespielte und auf Ausgleich bedachte Verhältnis zwischen den Städten und dem König nun in Frage gestellt werden konnte<sup>86)</sup>. Zum anderen vermochten es die Städte aber kaum, sich der veränderten Herrschaftssituation zu entziehen, da sie sich für die beiden Thronkandidaten als wichtiges strategisches Mo-

82) Vgl. hierzu ausführlich Paul OLDFIELD, *Citizenship and Community in Southern Italy* C. 1100–c. 1220, in: *Papers of the British School at Rome* 74 (2006), S. 323–338; DERS., *Sanctity and Pilgrimage in Medieval Southern Italy, 1000–1200*, Cambridge 2014, S. 95–106.

83) Vgl. dazu Chris WICKHAM, *City Society in Twelfth-century Italy and the Example of Salerno*, in: *Salerno nel XII secolo* (wie Anm. 56), S. 12–26, hier S. 22; MATTHEW, *Semper fideles* (wie Anm. 68), insb. S. 37–39; Paul OLDFIELD, *Urban Government in Southern Italy, c.1085–c.1127*, in: *EHR* 122 (2007), S. 579–608, hier S. 593–600; DERS., *City* (wie Anm. 68), S. 54.

84) Vgl. OLDFIELD, *Communities* (wie Anm. 79), S. 197.

85) Vgl. dazu oben S. 217.

86) Zur Städtepolitik Wilhelms II. vgl. Annkristin SCHLICHTE, *Der ›gute‹ König. Wilhelm II. von Sizilien (1166–1189)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 110), Tübingen 2005, S. 69–78; OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 119–122; ANDENNA, *Tancredi* (wie Anm. 67), S. 76 f., der anders als Schlichte und Oldfield davon ausgeht, dass die Städte von der Monarchie weitgehend abhängig waren.

ment erwiesen, deren Herrschaftsdurchsetzung zu einem hohen Maß von der nachhaltigen Loyalität der Städte abhängig war. Insbesondere Heinrich VI. setzte während seines ersten Feldzugs 1191 wenig erfolgreich auf eine systematische Unterwerfung der kampfanischen Städte, um auf diese Weise den Norden für seinen Weiterzug nach Süden zu sichern<sup>87)</sup>.

In einigen Städten wie Capua und Aversa war man sich dieser Problematik durchaus bewusst. Davon zeugen drei Urkunden aus dem Sommer und Herbst 1190, in denen die städtischen Notare nur nach Inkarnationsjahren und ohne Herrschernennung datierten oder ausdrücklich erklärten, dass nicht klar sei, wer im Königreich herrschen solle und deshalb der Name des Königs und seine Herrschaftsjahre nicht angegeben würden<sup>88)</sup>. Eine solche Form der Neutralitätswahrung konnte jedoch auf längere Sicht kaum aufrechterhalten werden, da der Druck auf eine klare Positionierung der Städte durch das parallele militärische Vorgehen Tankreds und Heinrichs VI. wuchs. Dies führte bis zum Tod Tankreds von Lecce im Februar 1194 zu unterschiedlichen Reaktionen. Strategische wichtige Städte wie Salerno oder Capua verfielen in bürgerkriegsähnliche Zustände. Hier wurden durch die politische Entwicklung und den doppelten militärischen Druck vonseiten Tankreds und Heinrichs Spannungen freigesetzt, die nicht nur in Konflikte um eine Positionierung zugunsten des einen oder anderen Thronkandidaten mündeten, sondern auch Rivalitäten zwischen einzelnen Familien und Konkurrenzkämpfe um die städtische Führung freisetzten. Besonders eindrucksvoll schildert Petrus von Eboli in seinem ›Liber ad honorem Augusti‹ von 1195 diese chaotischen Zustände. Einerseits berichtet er von Versuchen der Anhänger Tankreds beziehungsweise Heinrichs, die Bürger der Städte wechselseitig gegen den Konkurrenten aufzuwiegeln, andererseits lässt er aber auch erkennen, wie stark die bestehenden städtischen Strukturen ins Wanken gerieten, wenn

87) Zu Heinrichs Strategie vgl. Dione R. CLEMENTI, Some unnoticed aspects of the emperor Henry VI's conquest of the Norman Kingdom of Sicily, in: Bulletin of the John Rylands Library 36 (1953/54), S. 328–359, hier S. 336–343.

88) Vgl. Codice diplomatico Verginiano, hg. von Placido Mario TROPEANO, Bd. 9: 1188–1193, Montevergine 1985, Nr. 839, 127–131, hier S. 130 f.: *Et notandum quod cum post mortem domini nostri secundi Guilielmi gloriosissimi regis felicissime memmorie de rege regnum non esse generaliter ordinatum, ideo nos prenominati iudices et notarius huic documento regis nomen eisque regni te[m]pus minime preposuimus (S)*; Codice diplomatico normanno di Aversa, Bd. 1, hg. von Alfonso GALLO (Società Napoletana di storia patria. Documenti per la storia dell'Italia meridionale 2), Neapel 1926, Nr. 139, S. 261–263, hier S. 262; Nr. 140, S. 264 f., hier S. 265: *Et notandum quam, pro eo quod, post mortem supradicti quondam domini nostri gloriosi regis Guillelmi secundi, ignorabatur quis dominus huic regno preesse deberet, ideo nomen eius et tempus huic documento non est appositum*. Ähnliches lässt sich für die Zeit nach dem Tod Tankreds beobachten. Vgl. etwa die Nichtnennung des Herrschers in einer in Aversa ausgestellten Urkunden vom März 1194: Codice diplomatico Verginiano, hg. von Placido Mario TROPEANO, Bd. 10: 1193–1196, Montevergine 1986, Nr. 927, S. 91–94, hier S. 91.

etwa in Salerno die mächtige Familie des Vizekanzlers Matthäus von Aiello, eines wichtigen Unterstützers Tankreds, ihren bisherigen Einfluss einbüßte<sup>89)</sup>.

Für mehrere Städte bot die unklare Situation und die Angewiesenheit der Herrscher auf eine Unterstützung der Städte allerdings eine gute Gelegenheit, um eigene Interessen zu verfolgen. Besonders prominent ist hier der Fall Neapels. Als ein Feldzug Heinrichs VI. abzusehen war, reisten im Juni 1190 Neapolitaner Gesandte nach Palermo, um von Tankred eine Bestätigung der umfangreichen städtischen Rechte und Freiheiten zu erhalten<sup>90)</sup>. Bezeichnenderweise wurde das Privileg nicht durch einen königlichen Notar, sondern von einem Schreiber des Neapolitaner Erzbischofs Sergius geschrieben, so dass man davon ausgehen kann, dass Erzbischof und Bürger gemeinsam die Bedrohungslage nutzten, um ihre Selbstverwaltung weiter voran zu treiben<sup>91)</sup>. Von einer gewissen Unabhängigkeit Neapels in der Krise zeugt auch die Tatsache, dass einigen Amalfitanern im selben Jahr das Bürgerrecht durch die Neapolitaner verliehen wurde, ohne dabei auf die königliche Autorität zu verweisen. Die lokalen Gewalten in Neapel wussten demnach das entstandene Machtvakuum durchaus auszufüllen<sup>92)</sup>.

Auch für weitere Städte standen eine Sicherung und ein Ausbau der eigenen Rechte und Gewohnheiten im Vordergrund. Je nach aktueller militärischer Lage konnten dazu von beiden Herrschern Privilegien eingefordert werden, wie die päpstliche Enklave Benevent zeigt. Während der Belagerung von Neapel 1191 erhielt Benevent von Heinrich VI. Abgabefreiheit, die Rückgabe entfremdeten Besitzes sowie Weide- und Holznutzungsrechte. Zwei Jahre später, nachdem sich Heinrich VI. nach seiner erfolglosen

89) Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern, hg. von Theo KÖLZER/Marlis STÄHLI, Sigmaringen 1994, insb. fol. 109v–111r, 114v–120r, 121v–123r, 126v–127r.

90) Vgl. Tancredi et Willelmi III. regum diplomata, hg. von Herbert ZIELINSKI (Codex diplomaticus regni Siciliae I,5), Köln/Wien 1982, Nr. 6, S. 15–19. Zu den Freiheiten vgl. etwa die Bestimmung, dass nur die Konsuln und Bürger der Stadt Recht sprechen sollten, nicht aber die königlichen Justitiare: (3) *Item concedimus, ut nullus civis Neapolitanus extra civitatem Neapolis vadat iustitiam alicui facere neque ad curiam nostram, nisi iuste appellatus fuerit de sola iurisdictione regia; nec liceat iusticiariis regis in civitate Neapolis tenere vel execere iustitiam, set solia consulibus et civibus Neapolitanis hoc licitum sit.* (ebd., S. 17).

91) Vgl. ANDENNA, Tancredi (wie Anm. 67), S. 83: »Si trattava di una chiara politica di espansione della classe dirigente napoletana, soprattutto dei gruppi nobiliari, verso il centro comitale normanno, che si era separato dall'antico territorio ducale napoletano nel corso del XII secolo«; OLDFIELD, City (wie Anm. 68), S. 125: »However, in such a strained climate, it was inevitable that greater authority in urban government would devolve upon local officials and the community. Both had experienced an active role in notable responsibilities.«

92) Vgl. dazu REISINGER, Tankred (wie Anm. 8), S. 230 f.; zur Urkunde Riccardo FILANGIERI, Note al Privilegium Libertatis concessa dai Napoletani agli Amalfitani in 1190, in: Papers of the British School at Rome 24 (1956), S. 107–116.



Belagerung Neapels aus dem Königreich Sizilien hatte zurückziehen müssen<sup>93)</sup> und Tankred von Lecce seine Herrschaft auf dem Festland weitgehend gesichert hatte, ließen sich die Beneventaner von Tankred im Juli 1193 ihre Abgabefreiheit umfangreich bestätigen<sup>94)</sup>.

Unabhängig davon, ob die Städte durch innere Machtkämpfe und wechselnde Parteinungen zerrissen wurden oder ohne erkennbare interne Konflikte den wechselnden Erfolg der Thronkandidaten für Privilegienausstellungen nutzten – grundlegend war dabei weniger die Überlegung, welcher Herrscher legitimere Ansprüche auf den Königsthron stellen und das Königreich angemessener lenken könnte, als vielmehr das strategische Abwägen, welchen unmittelbaren Nutzen er hinsichtlich der Sicherheit der Stadt und der Wahrung ihres *status quo* erbringen konnte<sup>95)</sup>. Dies zeigt auch der urkundliche Befund für jene Städte, die sich eindeutig zugunsten Tankreds oder Heinrichs positioniert hatten, aber nach aktueller Tagespolitik durchaus bereit waren, den jeweils anderen Herrscher namentlich zu nennen und damit dessen Einfluss anzuerkennen<sup>96)</sup>.

Mit dem Tod Tankreds im Februar 1194 veränderte sich die Situation insofern, als ein erneuter Feldzug Heinrichs VI. unmittelbar bevorstand. Einige Städte wie Gaeta und Neapel unterwarfen sich in dieser Situation vorzeitig, um einer militärischen Eroberung zu entgehen. Andere Städte wie Salerno rüsteten sich zum Widerstand, der allerdings schnell aufgegeben werden musste. Heinrich VI. eroberte und zerstörte die Stadt als Vergeltungsmaßnahme für die Gefangennahme Konstanzes von Sizilien und deren Auslieferung an Tankred<sup>97)</sup>. Abgesehen von Salerno blieben die Städte allerdings weitgehend unbehelligt. Heinrichs Strategie, im Unterschied zum ersten Süditalienzug 1190/91 nun nicht auf eine vollständige Unterwerfung des süditalienischen Nordens zu setzen, sondern aufgrund des fehlenden militärischen Widerstands der Tankred-Anhänger schnell

93) Zur Belagerung von Neapel und den Gründen des Misserfolgs vgl. CLEMENTI, *Aspects* (wie Anm. 87), S. 339 f.; Peter CSENDES, *Heinrich VI. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 1993, S. 101–104.

94) Vgl. *Regesta Imperii*, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 156; *Tancredi diplomata* (wie Anm. 90), Nr. 35, S. 85–87. Heinrich VI. bestätigte im Wesentlichen ein Mandat Wilhelms II.; der Notar Tankreds scheint beide Urkunden vorliegen gehabt zu haben. Vgl. dazu Thomas ERTL, *Studien zu Kanzlei- und Urkundenwesen Kaiser Heinrichs VI. (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 4)*, Wien 2002, S. 87; Peter CSENDES, *Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (Denkschriften. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse 151)*, Wien 1981, S. 212; SIEGMUND, *Benevent* (wie Anm. 74), S. 56 f.

95) Vgl. OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 128.

96) Vgl. am Beispiel Capuas etwa *Pergamene di Capua*, Bd. 2,2: 1022–1492, hg. von Jole MAZZOLENI (*Università degli Studi di Napoli. Istituto di paleografia e diplomatica 3*), Neapel 1960, Nr. 6, S. 44–46, hier S. 44; *Codice diplomatico Verginiano 9* (wie Anm. 88), Nr. 856, S. 191–195, hier S. 191; am Beispiel Aversas *Codice diplomatico normanno di Aversa* (wie Anm. 88), Nr. 146, S. 277 f., hier S. 277; in dieser Urkunde wird nicht wie üblich Heinrich VI. als Herrscher genannt, sondern nach Tankreds Tod dessen minderjähriger Sohn Wilhelm III. Zu weiteren Beispielen OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 129.

97) Vgl. Petrus von Eboli, *Liber ad honorem Augusti* (wie Anm. 89), fol. 130v–132v.

bis nach Palermo als dem normannischen Herrschaftszentrum vorzudringen<sup>98)</sup>, erwies sich für die Städte als Vorteil. So entstand kein abrupter Herrschaftswechsel, der eine sofortige Anerkennung des neuen Machthabers erforderte, sondern eine gewisse Übergangszeit. Dies dokumentiert eine Urkunde aus Capua vom März 1195, in der festgehalten wird, dass der Name des Herrschers und seine Herrschaftsjahre nicht angegeben werden, da König Wilhelm III., der minderjährige Sohn Tankreds, zwar seine Herrschaft verloren, die Stadt Capua sich aber noch nicht dem Kaiser unterworfen habe<sup>99)</sup>. Vor diesem Hintergrund relativiert sich auch die Härte, mit der Heinrich VI. aus Sicht der Zeitgenossen gegen die Städte vorgegangen war<sup>100)</sup>. Denn abgesehen von seinem Vorgehen gegen Salerno sind keine unmittelbaren Strafmaßnahmen gegenüber Städten überliefert. Seine erst 1195/96 erfolgte Anweisung, die Stadtmauern von Neapel und Capua schleifen zu lassen, darf man als ein strategisches Mittel werten, um die noch fragile Herrschaft zu sichern und potentiellen Aufständen oder Unruhen vorzubeugen<sup>101)</sup>. Insofern verfolgte Heinrich VI. während und nach der Eroberung Süditaliens keine zielgerichtete Städtepolitik, mit der er sich von seinen Vorgängern hätte abgrenzen wollen, sondern orientierte sich an den aktuellen Bedürfnissen zur Sicherung der Herrschaft<sup>102)</sup>.

Eine eindeutige »Belohnung von Kaiser-Freunden« und »Bestrafung von Tankred-Anhängern«<sup>103)</sup> findet sich mit Blick auf die nördlichen Städte daher kaum. Die Urkunden Heinrichs VI. begünstigten nach 1194 lediglich Einzelpersonen oder Familien, die sich

98) Vgl. dazu CLEMENTI, *Aspects* (wie Anm. 87), S. 343–354.

99) Vgl. Codice diplomatico Verginiano 10 (wie Anm. 88), Nr. 965, S. 214–217, hier S. 217: *Et quia olim dominus noster tercus rex Guilielmus, sicut Domino placuit, ad manus et potestatem imperialem devenit et regni sceptrum ammisit, civitate capuana imperiali dicioni non dum inclinata, ideo in hac carta dominacionis nomen et regni tempus non est prescriptum* (S). Zur Urkunde vgl. auch OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 135. Vgl. zur schwankenden Herrschernennung in früheren Capuaner Urkunden auch Anm. 88.

100) Vgl. aus nordapliner Sicht exemplarisch Otto von St. Blasien: *Otonis de Sancto Blasio Chronica*, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 47), Hannover/Leipzig 1912, c. 39, S. 60: *Deinde omnes civitates Campanie Apulieque aut expugnatas destruxit aut in dedicionem accepit. Inter quas percipue Salernum, Barletum, Barram multasque alias civitates fortissimas nimia inflammatus ira, pervasa inestimabili preda, subvertit, nec fuit civitas aut municio, que eius impetum sustinere valeret [...]*. Anders die Einschätzung von Thomas FOERSTER, *Imperial Tradition and Norman Heritage. Cultures of Violence and Cruelty*, in: *Norman Tradition*, hg. von BURKHARDT/FOERSTER (wie Anm. 81), S. 161–188, der den Gewaltaspekt in Heinrichs VI. süditalienischer Herrschaftsübernahme betont.

101) Vgl. dazu auch Dione R. CLEMENTI, *An Administrative Document of 1190 from Apulia*, in: *Papers of the British School at Rome* 24 (1956), S. 101–107, hier S. 105 f.

102) Hierbei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass Heinrich VI. anderen Verpflichtungen wie den Kreuzzugsvorbereitungen oder seiner Präsenz nördlich der Alpen nachzugehen hatte. Vgl. hierzu CSENDES, *Heinrich VI.* (wie Anm. 93), S. 179–188; OLDFIELD, *City* (wie Anm. 68), S. 134 f.

103) ERTL, *Studien* (wie Anm. 94), S. 82.

während der Eroberung als loyal erwiesen hatten, nicht aber Städte als Kollektiv<sup>104</sup>). Eine Ausnahme bildet ein Privileg, das Heinrich VI. im April 1195 zugunsten der Stadt Aversa ausstellte. Im Privileg bestätigte der Staufer der Stadt ihre Rechtsgewohnheiten aus der Zeit Wilhelms I. und Wilhelms II. und gewährte eine Fülle weiterer Privilegien, etwa die alleinige Unterstellung unter die Gewalt des Kaisers und der Kaiserin. Zugleich wurde aber auch die Verfügung Tankreds rückgängig gemacht, nach der Neapolitaner Bürger Besitzungen und Lehen auf Aversaner Gebiet beanspruchen durften<sup>105</sup>). Bedenkt man die alte Rivalität zwischen Neapel und Aversa, die sich im Thronstreit verfestigt hatte<sup>106</sup>), so könnte die Initiative für den Rücknahmepassus bei der städtischen Führung Aversas gelegen haben. Trifft dies zu, so war Heinrich VI. wiederum offenbar nicht bestrebt, die unter Tankred formulierten Freiheiten und Rechte Neapels im Bereich der städtischen Selbstverwaltung grundsätzlich einzuschränken, da er nur deren Eingriffe gegenüber Aversa zurücknahm. Dies korrespondiert mit Befunden für weitere Städte insbesondere in Apulien, die zeigen, dass die im Verlauf des 12. Jahrhunderts gewachsene Selbstverwaltung der Städte und ihr wirtschaftlicher Aufschwung durch die staufische Eroberung Süditaliens kaum beeinträchtigt wurden<sup>107</sup>).

## II.2 Klöster zwischen politischer Parteinahme und monastischen Interessen

Für die im Norden des Königreichs gelegenen Klöster hatte der militärische Konflikt zwischen Tankred von Lecce und Heinrich VI. unterschiedliche Folgen. Abgesehen von der Plünderung von Kirchen und der Zerstörung von Burgen und Befestigungsanlagen der Region durch deutsche Truppen<sup>108</sup>) stellten sich unmittelbare Probleme mit dem lokalen Adel ein. Die Nachfahren der Stifterfamilie von Carpineto, die bereits im 11. Jahrhundert Ansprüche auf Besitzungen des Klosters gestellt hatten, ließen sich 1190 von Graf Rainald der Abruzzen zwei Kastelle zusprechen. Trotz der Rücknahme dieser Vergabe nach Intervention von Heinrichs VI. Legaten Heinrich Testa und einer Exkommunikationsandrohung Papst Clemens' III. versuchte die Stifterfamilie in den Folgejahren weiter, ihren Besitzanspruch faktisch umzusetzen<sup>109</sup>). Im November 1191 erwirkte die Abtei daher ein feierliches Schutzmandat von Tankred, das die klösterlichen Besitzungen

104) Vgl. etwa das Privileg zugunsten des Erzbischofs Matthäus von Capua: *Regesta Imperii*, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 421.

105) Vgl. *Regesta Imperii*, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 428.

106) Hierzu ANDENNA, Tancredi (wie Anm. 67), S. 83.

107) Vgl. ANDENNA, Tancredi (wie Anm. 67), S. 92 f.; OLDFIELD, City (wie Anm. 68), S. 131, 134.

108) Vgl. Alexander monachus, Liber (wie Anm. 5), S. 120.

109) Vgl. Alexander monachus, Liber (wie Anm. 5), S. 112, 114 f. sowie *Italia Pontificia*, Bd. 4 (wie Anm. 11), S. 297, Nr. 22–24, S. 317, Nr. 3.

gegenüber jeglichen Ansprüchen von außen absicherte<sup>110</sup>). Vollständig geklärt wurde der Besitzstreit allerdings erst im März 1194, als Graf Rainald der Abruzzen gerichtlich zugunsten der Abtei entschied. Im April 1195 erfolgte schließlich eine Bestätigung durch Heinrich VI.<sup>111</sup>).

Der Streit um die Besitzrechte an Kastellen des Klosters Carpineto mag auf den ersten Blick wenig mit der staufischen Eroberung Süditaliens zu tun haben, da es sich um eine lokale Angelegenheit handelte. Allerdings lassen sich an diesem Beispiel gut zwei Konsequenzen der politischen Situation verdeutlichen. Zum einen war für den Konvent entscheidend, über welche Möglichkeiten Heinrich beziehungsweise Tankred verfügten, um gegenüber adligen Ansprüchen als Schutzmacht aufzutreten. Insofern verwundert es auch nicht, dass Tankred im November 1191 um das Schutzmandat angefragt wurde, als Heinrichs Stellung im Königreich nach der Niederlage von Neapel deutlich geschwächt war<sup>112</sup>). Auch etwas anders gelagerte Fälle dokumentieren ein Abwägen, durch welchen Herrscher die Rechte und Besitzungen der Abtei besser gesichert werden konnten. Dies gilt etwa für die Abtei Montecassino, der aufgrund ihrer ausgedehnten Besitzungen und ihrer waffenfähigen Vasallen eine wichtige strategische Bedeutung zukam. Nach der Königskrönung Tankreds hatte Abt Roffrid zunächst den Normannen als sizilischen Herrscher anerkannt; als Gegenleistung wurden ihm die beiden Kastelle Rocca d'Evandro und Roccoguglielma zugesprochen<sup>113</sup>). Als Heinrich VI. während seines ersten Feldzugs im Mai 1191 nach Montecassino zog, unterwarf sich Roffrid jedoch dem Staufer und erwarbte ein feierliches Privileg, mit dem der Abtei nicht nur ältere Privilegien erneuert, sondern ihr auch zwei Burgen zur Entschädigung für von den Normannenkönigen entfremdete Güter zugesprochen wurden<sup>114</sup>).

110) Vgl. Tancredi diplomata (wie Anm. 90), Nr. 22, S. 50 f.

111) Vgl. Alexander monachus, Liber (wie Anm. 5), S. 318 f., Nr. 161; Regesta Imperii, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 424: *Inde est, quod per hoc presens scriptum mandamus universitati vestre et precipimus, quatinus venerabili monasterio Sancti Bartholomei de Carpineto in Penna et castellis eius, videlicet Carpineto et Fare, aut obedientiis vel possessionibus et tenimentis suis nullum iniustum vel iniustitiam inferatis nec aliquatenus inferri permittatis nec eam in iure vel rationibus suis iniustis exactionibus fatigatis scituri, quod, si quis huic mandato nostro temerarius obviator extiterit, nostri culminis indignationem incurret.* [http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich\\_VI\\_Csendes\\_2013-12-23.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich_VI_Csendes_2013-12-23.pdf) (30.08.2017).

112) Dass die Initiative vom Kloster ausging, ist wahrscheinlich, da eine Vorurkunde Wilhelms II. von 1174 in gleicher Sache verwendet wurde, auf deren Grundlage Tankred offenbar um das Mandat gebeten wurde. Zur Urkunde vgl. Wilhelmi II regis Siciliae diplomata, Nr. 76, <http://www.hist-hh.uni-bamberg.de/WilhelmII/pdf/D.W.II.076.pdf> (30.08.2017).

113) Vgl. Tancredi diplomata (wie Anm. 90), Dep. 13 sowie mit zeitlich falscher Einordnung Richard von San Germano: Rycardi de Sancto Germano chronica, hg. von Carlo Alberto GARUFI (Rerum Italicarum Scriptores 7,2), Bologna 1938, S. 11.

114) Vgl. Regesta Imperii, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 152. Eine weitere Urkunde (Regesta Imperii, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 153) hat sich als Fälschung erwiesen. Folgt man Richard von San Germano, so scheint der Abt diesen Positionswechsel zunächst nicht ganz freiwillig unternommen zu haben, da ihn die Bürger von San Germano zu einem Treueid gegenüber Heinrich auffordern mussten und während seines

Die Gründe Montecassinos für eine Unterstützung Heinrichs VI. während seiner Eroberung sind sicherlich damit zu erklären, dass sich die Abtei vom Kaiser eine größere Förderung erhoffen konnte als von Tankred, zumal sich die normannischen Könige in der Vergangenheit durchaus in interne Angelegenheiten der Abtei eingemischt hatten<sup>115</sup>. Nicht zu unterschätzen waren aber auch wirtschaftliche Verbindungen, die Montecassino mit dem lokalen Adel, insbesondere der Paleria-Familie unterhielt, die zu den einflussreichen Unterstützern Heinrichs VI. zählte. Mit den Herren von Aquino dagegen, zu denen Graf Richard von Acerra, ein Schwager Tankreds und dessen wichtigster militärischer Verbündeter, gehörte, bestanden schon seit mehr als einem Jahrhundert ernsthafte Spannungen<sup>116</sup>. Insofern spielte für die Klöster die Haltung des Adels, auf dessen Territorium sich Klostergut befand, eine entscheidende Rolle: Unterstützte der Adel einen der beiden Thronkandidaten besonders vehement, so lag es für das Kloster nahe, sich auch eine Privilegienbestätigung dieses Herrschers einzuholen, um etwaige Konflikte auf lokaler Ebene zu vermeiden<sup>117</sup>.

Zum anderen zeigt der Fall des Klosters Carpineto, dass sich eine Privilegierung durch Tankred nach 1194 nicht nachteilig auswirken musste. Es ist nicht überliefert, dass Abt und Konvent vor der Privilegierung durch Heinrich mit Konsequenzen oder einer formellen Unterwerfung zu rechnen hatten. Ähnliches lässt sich auch für die Abtei S. Sofia in Benevent beobachten. In den 1180er Jahren hatte Abt Wilhelm gute Erfahrungen mit Tankred von Lecce gemacht, als dieser in seiner Funktion als Justitiar Apuliens und der Terra di Lavoro in zwei Rechtsstreitigkeiten zugunsten der Abtei entschieden hatte<sup>118</sup>.

Deutschlandaufenthalts sein Bruder Gregor zur Sicherheit als Geisel bei Heinrichs Verbündetem, dem Herzog von Spoleto, verblieb. Vgl. Richard von San Germano (wie Anm. 113), S. 12 f. FOERSTER, Tradition (wie Anm. 100), S. 165, geht davon aus, dass Roffrid als Geisel nach Deutschland gebracht wurde, allerdings zu guten Bedingungen, da er in einigen Urkunden Heinrichs VI. auf dem Weg nach Norden als Zeuge genannt werde. Tatsächlich lässt sich eine Zeugenschaft Roffrids allerdings nur für eine Urkunde feststellen, die zugunsten Benevents während der Belagerung Neapels ausgestellt wurde. Vgl. Regesta Imperii, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 156. Was auch immer in Deutschland geschehen sein mag, in der Folgezeit erwies sich Roffrid von Montecassino als entscheidende militärische und diplomatische Unterstützung für Heinrichs erfolgreiche Eroberung Süditaliens. Vgl. auch HOUBEN, Abtei (wie Anm. 17), S. 79 f.

115) Vgl. in Hinblick auf Abtwahlen etwa HORST ENZENSBERGER, Der ›böse‹ und der ›gute‹ Wilhelm. Zur Kirchenpolitik der normannischen Könige nach dem Vertrag von Benevent (1156), in: DA 36 (1980), S. 385–432, hier S. 406.

116) Vgl. dazu LOUD, Church and Society (wie Anm. 35), S. 201 f., der als weiteren Grund für Montecassinos Hinwendung zu Heinrich VI. die Nutzung imperialer Truppen zur Wiederherstellung der klösterlichen Autorität über die Bevölkerung auf der *Terra sancti Benedicti* angibt.

117) Vgl. LOUD, Church and Society (wie Anm. 35), S. 200 f.; DERS., Monarchy and Monastery in the Mezzogiorno: The Abbey of St Sophia, Benevento and the Staufen, in: DERS., Montecassino and Benevento (wie Anm. 74), XI, S. 283–318, hier S. 286 f.

118) Vgl. dazu LOUD, Monarchy (wie Anm. 117), S. 286; Evelyn JAMISON, The Administration of the County of Molise in the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: EHR 176 (1929), Nr. 3, S. 557–559; zu Tankreds Funktion als Justitiar vgl. auch REISINGER, Tankred (wie Anm. 8), S. 31–40.

Die Besitzungen der Abtei, die über die dem Papst unterstellte Stadt Benevent hinausgingen, berührten jedoch vor allem Gebiete der Unterstützer Heinrichs VI., etwa Graf Rogers von Molise und Graf Rogers von Andria. Noch bevor Abt Wilhelm von S. Sofia mit Heinrich VI. in direkte Verbindung trat, ließ er sich im November 1190 von Roger von Andria eine Urkunde ausstellen, mit der die klösterlichen Besitzungen und Vasallen in Ascoli Satriano gesichert wurden<sup>119)</sup>. In der Folgezeit verweisen die Anwesenheit Abt Wilhelms bei der Belagerung von Neapel im Heer Heinrichs VI., seine Intervention zugunsten des kaiserlichen Privilegs für die Stadt Benevent und die Urkunde Heinrichs VI. zugunsten der Abtei von 1191/92 auf gute Verbindungen zum Staufer<sup>120)</sup>. Dass die Kontakte zum Herrscher jedoch von dessen aktuellem Erfolg abhängig waren, zeigt das Jahr 1193, in dem S. Sofia kurzfristig Tankred von Lecce unterstützte, nachdem die kaiserliche Präsenz in Süditalien nahezu zusammengebrochen war<sup>121)</sup>. Eine Konsequenz nach der Königskrönung Heinrichs VI. in Palermo folgte hieraus aber offenbar nicht. Denn im Konflikt mit Hugo von Feniculo, der S. Sofias Rechte an der gleichnamigen Baronie bestritt, entschied Heinrich VI. nicht etwa zulasten der Abtei, sondern erließ den Kompromiss, nach dem S. Sofia die Baronie behalten, Hugo diese aber als Lehen erhalten sollte<sup>122)</sup>.

Inwieweit diese Flexibilität im Umgang mit den konkurrierenden Herrschern auch für das Kloster Cava gilt, ist nicht leicht zu sagen, da vier Urkunden aus dem Jahr 1194 überliefert sind, die einen Abt namens Roger nennen, der in der nachmittelalterlichen Historiographie als *pseudo-abbas* beziehungsweise *intrusus* bezeichnet wird<sup>123)</sup>. Heinrichs VI. Privileg zugunsten Cavas, das der Herrscher eine Woche nach der Zerstörung Salernos im September 1194 ausstellte<sup>124)</sup>, nennt auffälligerweise keinen Abt, erst im Februar 1195 ist Petrus als gewählter Abt von Cava erwähnt. Denkbar ist, dass Roger ein Tankred-Anhänger war, dessen Abdankung »die Bedingung für die vom Kaiser vorgenommene Bestätigung der Rechte und Besitzungen Cavas war«<sup>125)</sup>. Allerdings bleibt zu beachten, dass Roger noch im Oktober, also einen Monat nach Heinrichs Privileg, als Abt genannt wird. Wenn man nicht davon ausgehen will, dass sich der Absetzungsprozess über mehrere Wochen hinzog, so kann die Bezeichnung *pseudo-abbas* beziehungsweise *intrusus* auch als Hinweis auf eine unrechtmäßige Wahl oder eine fehlende Eignung des Abtes

119) Evelyn JAMISON, *Admiral Eugenius of Sicily. His life and work and the authorship of the Epistola ad Petrum and the Historia Hugonis Falcandi Siculi*, London 1957, Nr. 2, S. 319–321.

120) Vgl. *Regesta Imperii*, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 156; Nr. Dep. 667.

121) Vgl. LOUD, *Monarchy* (wie Anm. 117), S. 287.

122) Vgl. *Regesta Imperii*, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. Dep. 668; zum Sachverhalt vgl. auch Dione R. CLEMENTI, *Further Documents Concerning the Administration of the Province of Apulia et Terra Laboris During the Reign of the Emperor Henry VI*, in: *Papers of the British School at Rome* 27 (1959), S. 170–182, hier Nr. 2–3, S. 171–176.

123) Vgl. GUILLAUME, *Essai* (wie Anm. 48), S. 137 f.

124) Vgl. *Regesta Imperii*, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 376.

125) HOUBEN, *Abtei* (wie Anm. 17), S. 81; Schäfer noch MOSHER, *Abbey* (wie Anm. 39), S. 104 f., der von einer schismatischen Situation zwischen Roger und Petrus ausgeht.

verstanden werden, der einer hinsichtlich des Lebenswandels der Mönche und der klösterlichen Disziplin mustergültigen Abtei vorstand<sup>126</sup>). Denn auch für das Kloster Casauria lässt sich zumindest in normannischer Zeit ein Abt nachweisen, den die Chartularchronik als *intrusus* bezeichnet, da er ein gegen den Willen des Konvents eingesetzter Kandidat war<sup>127</sup>). Dies würde bedeuten, dass sich auch Cava im Thronstreit nicht nachhaltig zugunsten eines Königskandidaten positioniert hätte.

Eine offene Parteinarbeit der Abtei Venosa für Tankred legt hingegen Richard von San Germano nahe. Folgt man seiner Chronik, so ließ Heinrich VI. das casale Corneto, das zu den Besitzungen der Abtei gehörte, durch seinen Marschall Heinrich Testa 1191 stürmen, da Abt Petrus die Partei Tankreds unterstützt hatte<sup>128</sup>). Tatsächlich hatte Petrus bei Tankred gegen die Usurpationsbestrebungen Graf Rogers von Andria, die auch das casale Corneto betrafen, geklagt und offensichtlich eine Besitzbestätigung erhalten<sup>129</sup>). Nach Abschluss der Eroberung Süditaliens ließ Heinrich VI. Abt Petrus absetzen und das Kloster Venosa durch den Dekan Adenulf von Montecassino verwalten<sup>130</sup>). Auch wenn weitere Quellennachrichten über eine Parteinarbeit Venosas zugunsten Tankreds fehlen, so ist es doch aufgrund der generellen Glaubwürdigkeit der Chronik davon auszugehen, dass die Aussagen Richards von San Germano zutreffen. Die strategische Nähe der Abtei zur Via Appia und damit zu einem der wichtigen Zugänge Richtung Süden könnten Heinrichs Anweisung der Verwüstung des Klostergebiets motiviert haben. Inwieweit die Einsetzung Adenulfs anstelle eines neuen Abtes der Belohnung des Dekans für seine treuen Dienste während der Eroberung diene oder diese Maßnahme auf eine Einfluss-

126) Zur Terminologie, allerdings mit Blick auf Gegenpäpste, vgl. Harald MÜLLER, Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von DEMS./Brigitte HOTZ (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 13–53, hier S. 24–34. Zur Bedeutung Cavas als vorbildlicher Abtei vgl. oben Anm. 50.

127) Vgl. *Chronicon Casauriense* (wie Anm. 11), Sp. 867 f. sowie oben Anm. 15.

128) Vgl. Richard von San Germano (wie Anm. 113), S. 9 f.: *Et ueniens in Apuliam nullo obstante ad ipsum Andrie comitem [d. h. Roger], primum casale quoddam quod Cornetum dicitur, ad abbatiam Uenusii pertinens, pro eo quod abbas loci ipsius in partem cesserat dicti regis [d. h. Tankred], hostiliter intrans cum predicto comite, suis dedit in direptionem et predam.* Zum Quellenwert der Chronik des Richard von San Germano vgl. Edoardo D'ANGELO, Stil und Quellen in den Chroniken des Richard von San Germano und des Bartholomaeus von Neocastro, in: QFIAB 77 (1997) S. 437–458, hier S. 438: »Er [Richard von San Germano] stellt eine vortreffliche Quelle dar, die sehr reich an präzisen Daten und, was immer wieder hervorgehoben wird, fast unparteiisch ist.«

129) Vgl. *Tancredi diplomata* (wie Anm. 90), Nr. 22, S. 52 f.

130) Vgl. HOUBEN, Abtei (wie Anm. 17), S. 164; Richard von San Germano (wie Anm. 113), S. 16: *Tunc dictus Adenulfus Casinensis decanus procuracionem abbacie Venusii ab imperatore recepit.* Eine vorherige Absetzung des Abtes Petrus erwähnt Richard nicht.



nahme Montecassinos selbst zurückgeht, um in alter Tradition eine Kontrolle auch auf andere Abteien auszudehnen, muss hingegen offen bleiben<sup>131)</sup>.

Versucht man, die Folgen des Vordringens Heinrichs VI. in den Süden für die Klöster zu verallgemeinern, so deutet sich an, dass es ihnen, ähnlich wie den Städten, vielfach gelang, die Konkurrenzsituation zwischen Tankred und Heinrich flexibel zu nutzen, um eine bestmögliche Sicherung, Bestätigung und teilweise auch Erweiterung der bestehenden Rechte, Privilegien und Besitzungen zu erhalten<sup>132)</sup>. Die unsichere militärische und politische Lage erwies sich sicherlich als eine Bedrohung, wie nicht zuletzt das Beispiel Venosas zeigt<sup>133)</sup>, doch wurden gerade in dieser Situation auch Handlungsmöglichkeiten der Klöster freigesetzt. Verlässt man die Ebene des Thronstreits und der direkten Konkurrenz zwischen Heinrich VI. und Tankred und fragt nach den Folgen der staufischen Eroberung auf lokaler Ebene, so ergibt sich für die Klöster zudem ein ähnlicher Befund wie für die normannische Zeit. Exemplarisch sei hier auf das Kloster Cava verwiesen, dessen Urkundenbestände noch einer umfassenden Aufarbeitung bedürfen. Dennoch deuten sich zwei Tendenzen an. Zum einen empfing das Kloster nach dem Herrscherwechsel auf die Stauer weiterhin ungehindert Besitzschenkungen aus der lokalen Bevölkerung und von normannischen Adligen. Zum anderen beteiligten sich nach Heinrich VI. die neu eingesetzten Grafen ebenfalls an Privilegienbestätigungen und Schenkungen für die Benediktinerklöster<sup>134)</sup>. Insofern darf man auch hier von einer Kontinuität und Erweiterung von Zuwendungen ausgehen, die durch das staufische Vordringen nach Süditalien nicht beendet wurde. Eroberung und Herrschaftswchsel wirkten sich für die Klöster in dieser Hinsicht durchaus förderlich aus.

### III. SCHLUSS

Es ist als Tendenz in der Süditalienforschung der letzten Jahre zu beobachten, den Eroberungsbegriff mit Blick auf die normannische und staufische Zeit aufzuweichen oder

131) Vgl. etwa die Kontrollversuche Montecassinos gegenüber S. Sofia in Benevent im 11. und frühen 12. Jahrhundert: Graham A. LOUD, A Lombard Abbey in a Norman World. St Sophia, Benevento, 1050–1200, in: DERS., Montecassino and Bevento (wie Anm. 74), VIII, S. 273–306, S. 278–280.

132) Heinrich VI. belohnte beispielsweise Montecassino nach seiner Königskrönung 1194 mit drei umfangreichen Privilegien, in denen nicht nur frühere Privilegien erneuert wurden, sondern auch auf Intervention des Abts zusätzliche Vorrechte verzeichnet wurden. Vgl. Regesta Imperii, Bd. IV,3 (wie Anm. 8), Nr. 389–391.

133) Vgl. S. 243 f.

134) Vgl. etwa Philipp Guarna, Graf von Marsico, der 1196 die Privilegien seiner Vorgänger gegenüber der Abtei Venosa bestätigte. HOUBEN, Abtei (wie Anm. 17), Nr. 174, S. 396 f. Zu den Schenkungen für Cava vgl. Cava, Arm. Mag. L.37–39, Cava, Arm. Mag. M, 1–2, 4. Für diese Hinweise und die Überlassung seiner Regesten bin ich Prof. Dr. Graham Loud (Leeds) sehr verbunden.

gar ganz in Frage zu stellen<sup>135</sup>). Die Gründe für diese Sicht liegen in den Charakteristika des normannischen und staufischen Vordringens nach Süditalien. So erweist sich die normannische Phase nicht als reine Eroberung, sondern vielmehr als langfristiger Transformationsprozess, der weniger von Wandel und umwälzenden Veränderungen als von Kontinuitäten und Anpassungen an die vornormannischen Gegebenheiten gekennzeichnet war<sup>136</sup>). Auch die Eroberung Süditaliens durch Heinrich VI., die aufgrund der rechtlichen Situation des Staufers einer Inbesitznahme des Königreichs gleichkam, verlief keineswegs flächendeckend und vollständig, da weite Teile Süditaliens nicht mit den Kriegszügen des Kaisers in Berührung kamen. Welchen Ertrag liefert nun die Perspektive ›von unten‹, die anhand ausgewählter Benediktinerklöster und Städte eingenommen wurde, für diesen Forschungskontext?

1. Für die normannische und staufische Zeit lässt sich beobachten, dass die untersuchten Klöster und Städte in ihren Handlungsspielräumen nicht substantiell eingeschränkt wurden. Dies gilt sowohl für Zeiten akuter militärischer Bedrohung als auch für Phasen früher Herrschaftskonsolidierung. Klöster und Städte verfügten über ein in Krisenzeiten bereits erprobtes strategisches Rüstzeug, das ihnen eine Sicherung oder bei Verlusten in der Regel auch eine Rückgewinnung ihres status quo ermöglichte. Dazu zählten Verteidigungsmaßnahmen in Form von Befestigungen, Verhandlungen und Verträge mit den Eroberern, Bestechung der Eroberer oder ihrer Verbündeten, die Suche nach militärischen Allianzen gegen die Eroberer oder auch eigenständige wirtschaftliche und finanzielle Aktionsmöglichkeiten.
2. Während des normannischen und staufischen Herrschaftsumbruchs blieb die Situation der untersuchten Städte weitgehend stabil. In einigen Fällen lässt sich zudem der Versuch eines Ausbaus städtischer Rechte und Gewohnheiten erkennen. War ein gewisses Maß an Selbstständigkeit erst einmal erreicht, so war ein Herrschaftswechsel eher eine Frage der offiziellen Anerkennung durch die Städte als eine Frage von substantieller Veränderung.
3. Für die untersuchten Klöster lässt sich während der normannischen Phase nicht nur eine Kontinuität, sondern für die meisten Klöster auch ein Prozess der Intensivierung ihrer Klosterherrschaft beobachten. Bestehende materielle und finanzielle Zuwen-

135) LOUD, *Conquest* (wie Anm. 3), S. 30: »For the Norman invasion of Italy was fundamentally, though not exclusively, Norman. But how far was it really a conquest?«

136) Vgl. hierzu LOUD, *Conquest* (wie Anm. 3), S. 30: »Historians have been too ready to see the Norman invasion as the inevitable prelude to south Italian unification, without considering that its chief effect was to add further elements to an already disuited land.« Ähnlich RAMSEYER, *Transformation* (wie Anm. 50), S. 123: »The Normans did not conquer southern Italy as much as they infiltrated it.« Zum Zusammenhang von Assimilation, Akkulturation und Eroberung vgl. auch DRELL, *Kinship* (wie Anm. 70), S. 172 f.; Alheydis PLASSMANN, *Akkulturation als Herrschaftspraxis. Das Beispiel der Normannen in der Normandie, in England und in Süditalien*, in: *Akkulturation im Mittelalter*, hg. von Reinhard HÄRTEL (VuF 78), Ostfildern 2014, S. 395–440, hier S. 425–439.

dungen erhielten durch die normannische Präsenz einen zusätzlichen Aufschwung und wirkten sich produktiv auf die Ambitionen der Klöster aus, ihren Besitz auf territorial breitere Füße zu stellen. In der Zeit zwischen 1189 und 1194/95 ist eine solche Entwicklung weniger flächendeckend zu beobachten. Zu erklären ist dieser Befund durch die Quellenüberlieferung, die in der kürzeren Zeitspanne von etwa fünf Jahren weniger Ertrag bringt als ein normannischer Untersuchungszeitraum von etwa 60 Jahren. Dennoch lassen sich Ansätze erkennen, die zumindest auf eine Sicherung des monastischen Besitzes angesichts des Herrschaftsumbruchs verweisen.

4. Ein entscheidender Faktor für die untersuchten Klöster und Städte war die Situation der lokalen Eliten, deren Einflussmöglichkeiten durch die normannische und staufische Präsenz entweder freigesetzt, gesteigert oder eingedämmt wurden. So konnten adlige Interessen gewissermaßen unter dem Radar der Eroberungssituation verstärkt werden, die in innerstädtische Konflikte oder auch die Unterwerfung von Klostergut mündeten. Umgekehrt konnte durch die Eroberungssituation aber auch lokale adlige Konkurrenz ausgeschaltet werden, wovon vor allem die Klöster im Zuge ihres Ausbaus von Klosterherrschaften profitierten.
5. Die Klagen der Zeitgenossen über die negativen Folgen der normannischen und staufischen Präsenz sind als Ausdruck einer allgemeinen Krisensituation zu bewerten. Auch wenn dadurch nicht das Ausmaß der Gewalt und des Chaos nivelliert werden soll, das die Beute-, Plünderungs- und Kriegszüge sowie Belagerungen mit sich brachten, so deutet sich doch in vielen Fällen an, dass die Normannen lediglich eine zusätzliche Triebfeder in einer bereits bestehenden instabilen Situation waren, die vor allem durch die beschriebenen Ambitionen des lokalen Adels und das Fehlen einer Herrscherautorität geprägt wurde. Für die staufische Zeit lässt sich beobachten, dass die Krisensituation unmittelbar mit dem Tod Wilhelms II. und der Königserhebung Tankreds von Lecce einsetzte, so dass weniger die militärische Inbesitznahme Süditaliens durch Heinrich VI. als eher die schismatische Herrschersituation und die damit verbundenen Unsicherheiten zu Konflikten und Klagen führten<sup>137)</sup>.
6. Am Ende bestärken diese Befunde eine Forschungstendenz, die unter Eroberung keine reine militärische Unterwerfung mit anschließendem zielgerichtetem Herrschaftsaufbau versteht, sondern sie regen an, einen offeneren Eroberungsbegriff zugrunde zu legen, der nach unveränderten oder neuen Handlungsspielräumen und Aktionsmöglichkeiten der Eroberten sowie auch nach der pragmatischen Übernahme bestehender

137) Eine prominente Ausnahme bildet hierbei der 1189 anonym verfasste, dem sogenannten Hugo Falcandus zugeschriebene Brief an Petrus, den Thesaurar der Kathedrale von Palermo. Darin wehrt sich der Autor vehement gegen die Aussicht auf eine Herrschaft Heinrichs VI., die er als feindliche Invasion wahrnimmt. Ausführlich entfaltet er seine Vision einer künftigen staufischen Präsenz, die Verwüstung und blinde Zerstörung, Raub und Gewalt, Versklavung und Vergewaltigung nach sich ziehe. Vgl. *Epistola ad Petrum Panormitane ecclesie Thesaurarium*, hg. von Giovanni Battista SIRAGUSA (*Fonti per la storia d'Italia* 22), Rom 1897, S. 169–186.

Herrschaftsstrukturen fragen lässt und dabei auch Prozesse von Integration, Akkulturation und transkultureller Verflechtung berücksichtigt. Sicherlich erbebt Südtalien zeitweilig durch die normannische und staufische Präsenz, wie dies der Chronist des Klosters San Bartolomeo di Carpineto so eindrücklich formuliert hatte<sup>138)</sup>, doch führten gerade diese Phasen auch zu Entwicklungen, die Eroberung nicht als destruktiv, sondern vielmehr als produktiv erscheinen lässt.

SUMMARY: TOTA TERRA INHORRUIT? THE CONSEQUENCES OF THE CONQUEST OF SOUTHERN ITALY FOR MONASTERIES AND CITIES

This paper examines two phases of conquest that differ clearly in character: the Norman conquest of southern Italy in the period from about 1030 to 1090, and the way Henry VI took possession of the kingdom of Sicily from 1190 to 1194/95. With a focus on the north of lower Italy, the example of selected Benedictine monasteries and cities will be used to examine their scope for action during the phases of conquest, their initiatives to cooperate with or resist the new rulers, and the fundamental changes that their establishment brought to monasteries and cities.

A comparison of the two Benedictine monasteries of S. Bartolomeo di Carpineto and S. Clemente a Casauria shows that the consequences of the Norman advance were subject to a number of factors in which the actions of Norman groups were only an additional driving force in an already unstable situation. The transition from conquest to a first consolidation of Norman rule and the recognition of the Normans by the Papacy did not lead to a substantial cesura for the monasteries but promised a great deal of continuity in different fields. The same can be observed for the cities, which were not only able to react to situations of conquest with effective strategies but were also able to secure their own rights and habits or to even expand them due to the limited control by the Normans.

The military battle between Henry VI and Tankred of Lecce for the Sicilian throne had a different impact on the examined cities. This resulted in efforts to achieve neutrality concerning the dispute about the throne, civil war-like conditions and the expansion of urban autonomy ambitions. Overall, the tendency already observed during the Norman conquest is confirmed by the conquest of the Staufen, which hardly affected the growing self-government of the cities and their economic uprising. The Benedictine monasteries wavered in this situation, as far as the sources provide insights here, between changing political partisanship in the dispute about the throne and the securing of monastery property as well as material freedom of action. As a result, these findings make it possible to question the suitability of the concept of conquest for the Norman and Staufer periods and to distance oneself from the perspective of a purposeful policy of conquest.

138) Vgl. oben Anm. 5.

